

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0790/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 12.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	17.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und vom Unternehmen Axians Public Consulting GmbH geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2017 i. d. F. vom März 2023 wie folgt fest.

Bilanzsumme	20.375.079,09 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	11.448,06 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	191.865,20 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	164.849,97 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH

haben den Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Koserow zum 31.12.2017 zu empfehlen.

Anlage/n

1	01b Koserow JAB 2017 komplett für GV (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

**Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 27.04.2023**

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer gem. § 1 Abs. 5 KPG M-V bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd hat sich des Unternehmens Axians Public Consulting GmbH unterstützend bedient. Die Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH ist in der Zeit von 2022 bis März 2023 mit zeitlichen Unterbrechungen erfolgt. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

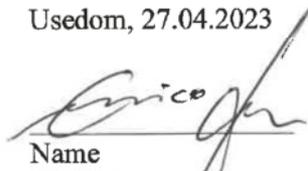
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 27.04.2023


Name
Vorsitzender RPA


Name
stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 27.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

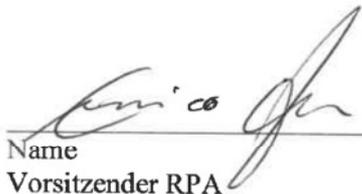
Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017
der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Koserow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Koserow per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 27.04.2023


Name
Vorsitzender RPA

**Jahresabschluss
der Gemeinde Koserow**

2017



axians

Axians Public Consulting GmbH

**Bericht über die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2017 der Gemeinde Koserow des
Amts Usedom-Süd**

Gemeinde Koserow

Pinneberg, im März 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangssituation	1
2. Prüfungsauftrag.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
4. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
4.1. Feststellungen zur Bilanz	4
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.1.2. Sachanlagen	5
4.1.3. Finanzanlagen.....	8
4.1.4. Vorräte	9
4.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	9
4.1.6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10
4.1.7. Eigenkapital	10
4.1.8. Sonderposten.....	11
4.1.9. Verbindlichkeiten.....	12
4.1.10. Passive Rechnungsabgrenzung.....	13
4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung	14
4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung	14
4.4. Feststellungen zum Anhang	15
4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht.....	15
5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis.....	16

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Koserow stellte im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) ihr Rechnungswesen von kammeraler Buchführung auf die doppelte Buchführung in Konten um (DOPPIK). Die Aufnahme des doppelten Echtbetriebes erfolgte zum 01.01.2012.

Gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV-MV aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen zum Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs. 5 KV-MV).

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen (§ 60 Abs. 6 KV-MV).

2. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Der Amtsausschuss hat uns, als sachverständigen Dritten, mit Beschluss Nr. 0036/15 vom 17.09.2015, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Bei der Prüfung sind im Wesentlichen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik), Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik und die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des definierten Prüfungsauftrags wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Dabei ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen und die Buchführung, die Inventur und das Inventar einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung beinhaltet u.a., ob:

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsinhalt waren die Geschäftsvorfälle, die dem Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 zugeordnet wurden. Gegenstand der Prüfung waren u.a. die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu dem Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Im Rahmen der Prüfung wurden viele Einzelfallprüfungen durchgeführt. Hierzu zählten insbesondere folgende Prüfungshandlungen:

- die Inaugenscheinnahme von Nachweisen zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden,
- die Beobachtung von Verfahren oder einzelnen Maßnahmen,
- die Einholung von Bestätigungen,
- die Berechnung der Wertermittlung.

4. Grundsätzliche Feststellungen

4.1. Feststellungen zur Bilanz

Die folgenden Feststellungen sind unter Berücksichtigung des Auftragsumfangs auf die wesentlichen Bilanzpositionen begrenzt.

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Diese Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Nicht aktiviert werden selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter

Als „gezahlte Investitionskostenzuschüsse“ sind geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands zu erfassen, wenn zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung in Form einer Nutzungsberechtigung an dem bezuschussten Vermögensgegenstand vereinbart wurde.

Die Abschreibung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt grundsätzlich über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands. Wurde die Gegenleistung des Zuwendungsempfängers an den Zuwendungsgeber befristet vereinbart, erfolgt die Abschreibung über die Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung, sofern diese kürzer als die Restnutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bemessen ist.

4.1.2. Sachanlagen

Sonstige Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Wald, Forsten

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich grundsätzlich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich erfolgt eine Gliederung u.a. in:

- Wald, Forsten,
- Grünflächen,
- Ackerland,
- Schutzflächen,
- Gewässer,
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Neben dem Grund und Boden wurde der Aufwuchs Wald als gesonderter Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Die Veränderung des Grundstücksbestandes wurde anhand von Kaufverträgen, vorliegenden Zuordnungsbescheiden und sonstigen Belegen und Aufstellungen nachvollzogen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diesem Bilanzposten wurden sämtliche bebauten Grundstücke und die hierauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Die bebauten Grundstücke untergliedern sich in Gebäude

- mit Wohnbauten,
- mit sozialen Einrichtungen,
- mit Schulgebäuden und Schulturnhallen,
- mit Kulturanlagen,
- mit Sportanlagen,
- mit Gartenanlagen,
- mit Verwaltungsgebäuden,
- mit sonstigen Gebäuden.

Die Veränderung der bebauten Grundstücke beruht im Wesentlichen auf Zu- und Abgängen sowie auf Abschreibungsaufwendungen der Gebäude und Außenanlagen. Zugänge bei Gebäuden und Außenanlagen wurden mit Bauunterlagen, Rechnungen und sonstigen Aufstellungen und Belegen abgestimmt.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die ihrer Bauweise oder Funktion nach dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde zählt im Wesentlichen das Straßeninfrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen). Dazu gehören das Straßennetz, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die dazugehörige Straßenbeleuchtung und der Grund und Boden, auf dem sich die Straßen befinden.

Die Veränderung des Infrastrukturvermögens lässt sich u.a. auf Abschreibungsaufwendungen des Straßeninfrastrukturvermögens zurückführen. Neue Straßenbauvorhaben wurden grundsätzlich unter Hinzunahme von Unterlagen des Bauamtes und den entsprechenden Rechnungstellungen der beteiligten Unternehmen geprüft. Die Erfassung und Bewertung der neuen Anlagen erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung dieser beweglichen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode auf Grundlage der vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von € 1.000,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gemäß dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, die sich aber über einen längeren Zeitraum erstrecken und zum Bilanzstichtag nicht vollendet waren (z.B. Baumaßnahmen). Diese werden unter dem Posten "Anlagen im Bau" aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau nicht, da mit der Abschreibung erst mit Beginn der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) begonnen werden darf.

4.1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen

Ausgewiesen wird der Anteil „Gasversorgung Vorpommern GmbH“, der Anteil „Leben und Wohnen im Alter e.V.“ sowie der Anteil "Usedom Tourismus GmbH". Die Anteile haben sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Eigenbetriebe

Der Ausweis betrifft den 100%igen Anteil an dem Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Koserow“. Die Veränderung im Haushaltsjahr betrifft den Jahresüberschuss 2017 des Eigenbetriebs.

Städtebauliches Sondervermögen

Der Ausweis betrifft die zweckgebundene Ergebnisrücklage aus dem Städtebaulichen Sondervermögen. Der Anteil hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Zweckverbände

Ausgewiesen wird der Anteil „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON“ sowie der Anteil „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom“. Der Anteil „SZV Ückeritz“ wird mit einem Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 bilanziert. Die Anteile haben sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

4.1.4. Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören u. a. die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Hierzu sind insbesondere die zum Verkauf bestimmten Grundstücke zu zählen. Ein Werteverzehr durch Abschreibungen erfolgt bei Vorräten nicht.

4.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Der Nachweis der Forderungen erfolgte anhand von Offenen-Posten-Listen aus dem Geschäftsbereich.

Der gesamte Forderungsbestand ist auf Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Dabei sind uneinbringliche oder nur zum Teil einbringliche Forderungen wertüberichtigungen. Die Höhe der Wertberichtigung der Forderung orientiert sich u.a. an dem Alter der Forderung. Bei der Wertberichtigung wurden alle Forderungen nach Zeiträumen und Arten gerastert, z. B. nach folgendem Grundsatz:

- Forderungen älter 1 Jahr = Wertberichtigung zu 100%
- Forderungen jünger 1 Jahr = Bewertung nach kritischer Prüfung

Eine Wertberichtigung der Forderung zu 100% wurde bei Vorliegen einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners gebildet.

Bei Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen und bei Forderungen, die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, wird eine Wertberichtigung, unabhängig von ihrem Alter, nicht durchgeführt.

Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen (§ 127 Abs. 2 Kommunalverfassung MV) im Rahmen der Einheitskasse. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse. Das Amt weist Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden und der Stadt Usedom aus, in Abhängigkeit davon, ob die Gemeinden oder die Stadt positive liquide Mittel besitzen.

Die Gemeinde weist Forderungen gegen das Amt für eigene liquide Mittel (Einheitskasse) aus.

4.1.6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen (§ 127 Abs. 2 Kommunalverfassung MV) im Rahmen der Einheitskasse. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle Gemeinden, die Stadt Usedom und das Amt nach einzelnen Zahlwegkonten aus. Die Darstellung der Liquidität der Gemeinde und der Stadt gegenüber dem Amt erfolgt über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

4.1.7. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich in der ersten Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2017 entwickelte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses weiter fort. Investive Schlüsselzuweisungen werden ggf. der Kapitalrücklage zugeschrieben.

4.1.8. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind gemäß § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechtes.

Sonderposten wurden unter anderem für Erschließungs- und Straßenausbaubeitragserhebungen passiviert.

Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft bzw. fertiggestellt und in Betrieb genommen werden, auf die entsprechenden Sonderposten umzubuchen.

4.1.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen für die bilanzierende Gemeinde, die wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen.

Eine Verpflichtung der Gemeinde liegt vor, wenn die Gemeinde zur Leistung (Zahlung) verpflichtet ist (i. d. R. aufgrund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Regelungen). Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik), d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Alle Darlehen werden in Form von Einzelakten in der Buchhaltung geführt. Die Salden der einzelnen Darlehen sind anhand von Saldenmitteilungen und Kontoauszügen belegt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Angesetzt sind hier gegenüber Lieferanten und Dienstleistern der Gemeinde bestehende Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, Überzahlungen sowie sonstige Steuern und ähnliche Abgaben.

4.1.10. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind als vor dem Abschlusstichtag eingegangene Einzahlungen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sie dienen in der Bilanz als Korrekturposten, um bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen. Dies setzt unter anderem einen Zahlungsvorgang vor dem Abschlusstichtag voraus.

Bei der Gemeinde wurden im Wesentlichen privatrechtliche Leistungsentgelte abgegrenzt.

4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals, welche dort aus der Vermögensrechnung abgeleitet wird.

Die Ergebnisrechnung wurde in Stichproben mithilfe von Auswertungen und dem Abgleich mit der Bilanz und dem Anlagevermögen nachvollzogen.

Einzelne Kontendurchsichten wurden im Rahmen der Prüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Der Jahresabschluss 2017 beinhaltet neben der Gesamtfinanzrechnung die Darstellung der Teilfinanzrechnungen. Die Gesamtfinanzrechnung ist mit der Bilanz über die Position Liquide Mittel/Forderungen gegen das Amt verknüpft.

Die Entwicklung der Liquide Mittel/Forderungen gegen das Amt stimmt mit der Entwicklung der Finanzrechnung überein.

Eine Abstimmung mit dem Tagesabschluss der Gemeinde zur Entwicklung der liquiden Mittel/Forderungen gegen das Amt ist erfolgt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.4. Feststellungen zum Anhang

Der Anhang ist gemäß § 48 GemHVO-Doppik aufzustellen. Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses, er soll Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung enthalten. Gesonderte Angaben sind u.a. gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu tätigen.

Der Anhang wurde auf seine Pflichtangaben hin geprüft. Die Informationen des Anhangs tragen dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik zu erstellen. Er ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gemeinde. Die wichtigsten Ergebnisse der Gemeinde werden dargestellt, ergänzt um die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft. Die Chancen und Risiken der Gemeinde werden zutreffend dargestellt.

Der Überblick über die Gesamtlage der Gemeinde wird durch Kennzahlen mit kurzen Beschreibungen ergänzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermittelt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte Feststellungen wurden von der Verwaltung berichtet oder sind nicht wesentlich.

Pinneberg, 15.03.2023



Heik Röwer

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr

2017

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene' Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Nicole Hirsch für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Koserow, den
Ort

01.09.2022
Datum



Rene König
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Gemeinde Koserow

**Anhang zum Jahresabschluss
Koserow**

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	23
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	51
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	53
6 Unterlassene Angaben	58
7 Anlage 1 Spendenübersicht.....	58



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

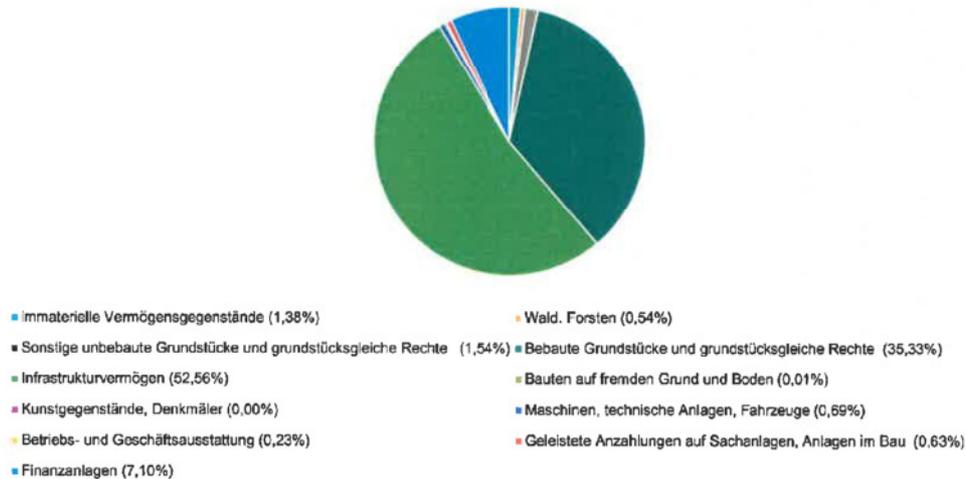
Aktiva

1. Anlagevermögen

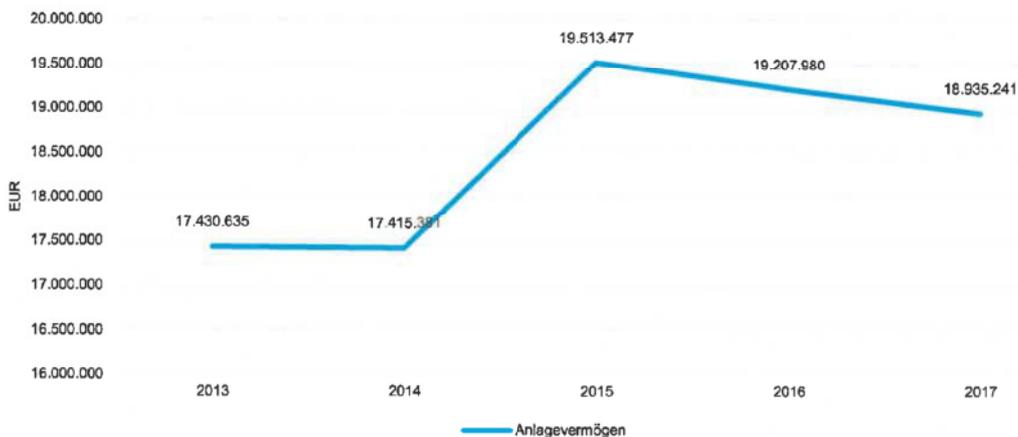
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2017 einen Wert von 18.935.240,88 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 19.207.980,39 € ergibt sich somit eine Veränderung von -272.739,51 € bzw. -1,44%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 220,40 € (406,23 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 245.717,42 € (253.853,07 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2017 245.717,42 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 15.231,42 € (534,98 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2017 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 15.231,42 € geleistet.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 101.694,80 € (101.654,63 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 101.534,50 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 4.580 m², mit einem Anschaffungswert von 160,30 € ermittelt.

Korrektur zur Eröffnungsbilanz

*11402.02100001 - Mehrfläche nach Vermessung - 3453-1-133/5 +40,17€

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 291.070,12 € (294.728,53 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2017 setzt sich der Gesamtwert von 291.070,12 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	291.070,12	294.728,53
02200000 - Grünflächen	–	44.863,97
02200001 - Grünflächen	44.161,07	–
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	–	2.187,22
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	1.890,51	–
02900000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	–	247.677,34
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	245.018,54	–

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 6.690.423,85 € (6.774.827,37 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2017	31.12.2016
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	6.690.423,85	6.774.827,37
03110000 - Einfamilienhäuser	–	78.094,79
03110001 - Einfamilienhäuser	70.901,18	–
03120000 - Mehrfamilienhäuser	–	2.716.877,37



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	31.12.2017	31.12.2016
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.670.383,54	--
03210000 - Kindertagesstätten	--	302.242,86
03210001 - Kindertagesstätten	295.747,12	--
03220000 - Jugendeinrichtungen	--	7.952,27
03220001 - Jugendeinrichtungen	432.220,40	--
03220200 - Gebäude von Jugendeinrichtungen	--	423.902,49
03220400 - Außenanlagen von Jugendeinrichtungen	--	14.163,79
03310000 - Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	--	668.432,00
03310001 - Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	669.938,03	--
03520000 - Turn- und Sporthallen	--	934.881,93
03520001 - Turn- und Sporthallen	916.371,90	--
03700000 - Verwaltungsgebäude	--	864.031,89
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	876.370,43	--
03920000 - Friedhofsgebäude, Leichenhallen	--	3.117,64
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	3.039,81	--
03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	--	105.881,50
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	104.533,20	--
03980000 - Bauhof	--	132.882,86
03980001 - Bauhof	131.259,28	--
03990000 - Sonstige Gebäude, Bauten	--	522.365,98
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	519.658,96	--

Korrektur zur Eröffnungsbilanz

*11401.03110001 - Minderfläche nach Vermessung - 3453-8-41/8 -37,08€

*36602.03220001 - Minderfläche nach Vermessung - 3453-5-86/2 -76,71€

1.2.4 Infrastrukturvermögen 9.951.503,56 € (10.242.985,92 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2017 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 9.951.503,56 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	9.951.503,56	10.242.985,92
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	--	562.388,49
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	592.005,76	--
04820000 - Straßen	--	7.391.316,98
04820001 - Straßen	7.244.327,62	--
04830000 - Wege	--	1.088.204,16
04830001 - Wege	1.032.316,24	--
04840000 - Plätze	--	576.432,83
04840001 - Plätze	552.943,44	--
04850000 - Verkehrslenkungsanlagen	--	15.961,19



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	31.12.2017	31.12.2016
04870000 - Straßenbeleuchtung	–	357.321,21
04870001 - Straßenbeleuchtung	315.128,26	–
04900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	–	102.607,94
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	109.716,02	–
04910000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen	–	1.045,90
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.045,90	–
04990000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)	–	147.707,22
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	104.020,32	–

Korrektur zur Eröffnungsbilanz

*54100.04810001 - Mehrfläche nach Vermessung - 3453-7-206/37 +0,10€

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 1.539,05 € (289,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 € (1,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 131.131,91 € (168.827,34) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 43.459,47 € (58.525,50) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 119.287,17 € (45.576,54 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2017 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 1.343.960,71 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 250.438,00 € (250.438,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungen (Bilanzkonten)	250.438	250.438
11190000 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	--	250.438
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	250.438	--

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 1.093.522,71 € (1.015.332,28€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2017	31.12.2016
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	1.093.523	1.015.332
12110000 - Eigenbetriebe	--	677.894
12110001 - Eigenbetriebe	756.085	--
12120000 - Städtebauliches Sondervermögen	--	1.903
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	1.903	--
12310000 - Zweckverbände	--	335.535
12310001 - Zweckverbände	335.535	--

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.



1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2017 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 5.924,98 € (35.282,85 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2017	31.12.2016
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	5.925	35.283
14310000 - Fertige Erzeugnisse	--	35.283
14310001 - Fertige Erzeugnisse	5.925	--

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.159.423,01 € (967.004,31 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2017	31.12.2016
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	65.796	40.179
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	60.152	91.396
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.033.475	835.430
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.030.262	835.102
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.213	327
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.159.423	967.004

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

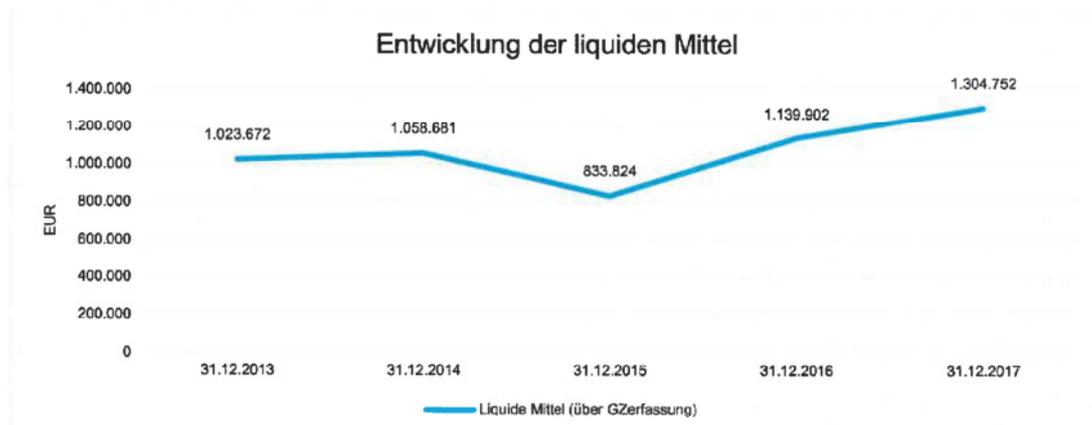
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 274.490,22 € (304.800,05 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 274.490,22 zum 31.12.2017.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2017 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 11.951.004,32 € (11.749.704,96 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
1. - Eigenkapital	10.687.753	10.974.766	11.246.956	11.749.705	11.951.004
1.1 - Kapitalrücklage	10.164.107	10.188.062	10.212.144	10.237.731	10.247.165
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	10.139.450	10.142.341	10.142.341	10.144.658	10.133.137
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	24.657	45.721	69.803	93.072	114.028
1.3 - Ergebnisvortrag	287.096	523.646	786.704	1.034.812	1.511.974
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	236.550	263.058	248.108	477.162	191.865



1.1 Kapitalrücklage 10.247.164,75 € (10.237.730,59 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 10.133.136,90 € (10.144.658,48 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Gemeinde Koserow beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Korrektur zur Eröffnungsbilanz: Mehr- und Minderflächen nach Vermessungen -73,52€ (siehe Aktiva 1.2. Sachanlagen unter 1.2.1, 1.2.3 und 1.2.4)

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 114.027,85 € (93.072,11 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag 1.511.974,37 € (1.034.812,28 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 191.865,20 € (477.162,09 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2017 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 6.781.903,44 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 5.418.639,38 € (5.554.483,36 €)

Zum 31.12.2017 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 5.418.639,38 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Zuwendungen	5.418.639	5.554.483
23120000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	--	6.496
23120001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.263	--
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	--	1.963.363
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.871.336	--
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	--	2.497.994
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.445.102	--
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	305.459
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	297.423	--
23145000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	--	200
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	200	--
23146000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	--	266
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	22	--
23150000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	--	2.857
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	4.085	--
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	--	208.994
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	242.611	--



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	31.12.2017	31.12.2016
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	--	568.855
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	551.597	--

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 1.189.088,98 € (1.249.641,85 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.189.089	1.249.642
23250000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	--	1.249.642
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	1.189.089	--

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 174.175,08 € (8.175,08 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	174.175	8.175
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	--	8.175
23317101 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	174.175	--

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (56.947,13 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Sonderposten	--	56.947
23990001 - Sonstige SoPo - HH-Konsolidierungsmittel aus VJ	--	56.947

Auflösung der aus der Kameralistik übernommenen zweckgebundenen Rücklagen gemäß Punkt 6.3. der Überleitungsregelungen Anlage 6 zur VV GemHVO-Doppik.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (60.251,81 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlussprüfung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

Zusammensetzung Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Rückstellungen	0	60.252
29900000 - Andere sonstige Rückstellungen	--	60.252



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres Koserow										Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand zum Ende des HH-Jahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Stand zum Ende des HH-Jahres	Kontonummer
		2016	2016	2016	2016	2017	2017	2017	2017	
		18	19	20	21	22	23	24	25	26
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen									24
2	Steuerrückstellungen									25
3	Sonstige Rückstellungen									27-29
	298 Rest-Eigenanteil der Schlussrechnung der UBB – BU Koserow	0,00	0,00	0,00	60.251,81	60.251,81			0,00	
4	Summe	0,00	0,00	0,00	60.251,81	60.251,81	0,00	0,00	0,00	

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 1.590.100,56 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 66.297,85 € (72.082,44 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.





4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 90.802,05 € (124.118,30 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 520,15 € (2.091,76 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (2.010,14 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 1.392.301,91 € (1.462.810,82 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 1.392.301,91 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.392.302	1.462.811
31993000 - Investitionskredite von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Sonstige) / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	–	1.450.311
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre	1.382.572	–
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.093	–
35480001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich gegen über sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	225	–
35499001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	1.788	–
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	6.625	–
37420000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	–	12.500

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 40.178,60 € (109.296,99 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten	40.179	109.297
37610000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	–	25
37630000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	–	249



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	31.12.2017	31.12.2016
37700000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	--	1.000
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	1.935	--
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	7.525	0
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	4.404	--
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordnete Grundstücksverkäufe	26.315	--
37919000 - Verbindlichkeiten aus Überzahlungen (übergreifend)	--	37.718
37919464 - Verbindlichkeiten aus Überzahlung aus sonstigen Steuererstattungen	--	1.548
37979000 - Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	--	13.903
37991901 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 1	--	6.825
37991902 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 2	--	21.715
37991903 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 3	--	26.315

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2017 auf 52.070,77 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 51.568,33 € (56.600,54 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2017 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 502,44 € (6.852,42 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	502	6.852
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	502	--
39941400 - Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	5.869
39943200 - Rechnungsabgrenzungsposten für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	--	983



6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./.. außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	2.798.485,96	3.207.958,01	3.232.800	3.560.220,40	327.420,40	10,13	352.262,39
ordentliche Aufwendungen	2.550.377,85	2.730.795,92	3.159.100	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34
ordentliches Ergebnis	248.108,11	477.162,09	73.700	180.417,14	106.717,14	144,80	-296.744,95
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	248.108,11	477.162,09	73.700	180.417,14	106.717,14	144,80	-296.744,95



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Position	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rückla- gen	0,00	--	0	11.448,06	11.448,06	--	11.448,06
Jahresergeb- nis nach Ver- änderung der Rücklagen	248.108,11	477.162,09	73.700	191.865,20	118.165,20	160,33	-285.296,89

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 180.417,14 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -296.744,95 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 106.717,14 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 11.448,06 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 191.865,20 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. - Eigenkapital	11.749.704,96	11.951.004,32	201.299,36
1.1. - Kapitalrücklage	10.237.730,59	10.247.164,75	9.434,16
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.144.658,48	10.133.136,90	-11.521,58
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	93.072,11	114.027,85	20.955,74
1.3. - Ergebnisvortrag	1.034.812,28	1.511.974,37	477.162,09
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	477.162,09	191.865,20	-285.296,89

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vor- jahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Abga- ben	1.805.991,83	1.789.600,00	1.836.772,70	47.172,70	2,64	30.780,87	Höhere Ge- werbsteu- ereinnah- men.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Trans- fererträge	498.526,03	434.400,00	492.529,05	58.129,05	13,36	-5.996,98	Höhere Er- träge aus der Auflö- sung von Sonderpos- ten.
Öffentlich- rechtliche Leis- tungsentgelte	133.378,35	113.600,00	117.851,79	4.251,79	3,74	-15.526,56	Keine we- sentlichen Abweichun- gen.
Privatrechtliche Leistungsent- gelte	304.927,91	328.900,00	318.712,75	-10.187,25	-3,10	13.784,84	Abrechnung Mieteinnah- men Woh- nungsver- walter.
Kostenerstat- tungen und - umlagen	210.044,12	217.800,00	281.614,77	63.814,77	29,30	71.570,65	
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	57,70	0,00	--	-0,00	--	-57,70	
Sonstige lau- fende Erträge	141.682,67	284.100,00	399.414,13	115.314,13	40,59	257.731,46	Höhere Er- träge bei KAG, Versi- cherungser- stattungen, Skontoer- träge und Auflösungen von sonsti- gen SoPo's.
Laufende Er- träge aus Ver- waltungstätig- keit	3.094.608,61	3.168.400,00	3.446.895,19	278.495,19	8,79	352.286,58	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	113.349,40	64.400,00	113.325,21	48.925,21	75,97	-24,19	Höhere Ge- winn KV.



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vor- jahr	Erläute- rung
Ordentliche Erträge	3.207.958,01	3.232.800,00	3.560.220,40	327.420,40	10,13	352.262,39	
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	3.207.958,01	3.232.800,00	3.560.220,40	327.420,40	10,13	352.262,39	
Entnahme aus der Kapitalrücklage	--	0,00	11.448,06	11.448,06	--	11.448,06	Rücklagenentnahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.207.958,01	3.232.800,00	3.571.668,46	338.868,46	10,48	363.710,45	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.805.991,83	1.789.600,00	1.836.772,70	47.172,70	2,64	30.780,87
40110000 - Grundsteuer A	1.230,97	1.200,00	--	-1.200,00	--	-1.230,97
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	--	--	1.200,13	1.200,13	--	1.200,13
40120000 - Grundsteuer B	280.651,59	280.000,00	--	-280.000,00	--	-280.651,59
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	--	--	282.867,23	282.867,23	--	282.867,23
40122000 - Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	--	2.700,00	--	-2.700,00	--	--
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	--	--	2.974,12	2.974,12	--	2.974,12
40130000 - Gewerbesteuer	868.534,56	800.000,00	--	-800.000,00	--	-868.534,56
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	--	--	840.835,67	840.835,67	--	840.835,67
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	368.600,31	404.100,00	--	-404.100,00	--	-368.600,31



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40210001 - Ge- meindeanteil an der Einkom- mensteuer	--	--	397.394,89	397.394,89	--	397.394,89
40220000 - Ge- meindeanteil an der Umsatz- steuer	46.957,22	58.500,00	--	-58.500,00	--	-46.957,22
40220001 - Ge- meindeanteil an der Umsatz- steuer	--	--	59.230,39	59.230,39	--	59.230,39
40310000 - Ver- gütungssteuer	9.900,00	9.900,00	--	-9.900,00	--	-9.900,00
40310001 - Sonstige Ge- meindesteuern Vergütungs- steuer	--	--	9.900,00	9.900,00	--	9.900,00
40320000 - Hun- desteuer	3.553,33	3.500,00	--	-3.500,00	--	-3.553,33
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	--	--	3.935,00	3.935,00	--	3.935,00
40340000 - Zweitwohnungs- steuer	163.014,22	163.000,00	--	-163.000,00	--	-163.014,22
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwohnungs- steuer	--	--	171.637,17	171.637,17	--	171.637,17
40521000 - Fa- milienleistungs- ausgleich	63.549,63	66.700,00	--	-66.700,00	--	-63.549,63
40521001 - Fa- milienleistungs- ausgleich	--	--	66.798,10	66.798,10	--	66.798,10

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, all- gemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	498.526,03	434.400,00	492.529,05	58.129,05	13,38	-5.996,98
41110000 - Schlüsselzuwei- sungen vom Land	244.193,71	219.800,00	--	-219.800,00	--	-244.193,71
41110001 - Schlüsselzuwei- sungen vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	--	--	219.914,69	219.914,69	--	219.914,69



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41441000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	5.275,57	0,00	--	-0,00	--	-5.275,57
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	--	--	18.385,15	18.385,15	--	18.385,15
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.355,27	0,00	--	-0,00	--	-1.355,27
41443000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	258,02	200,00	--	-200,00	--	-258,02
41443001 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	258,02	258,02	--	258,02
41510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	247.443,46	214.400,00	--	-214.400,00	--	-247.443,46
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	--	--	253.971,19	253.971,19	--	253.971,19

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.378,35	113.600,00	117.851,79	4.251,79	3,74	-15.526,56
43220000 - Entgelte	19.818,53	21.500,00	--	-21.500,00	--	-19.818,53
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	--	--	17.539,29	17.539,29	--	17.539,29
43250000 - Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	18.248,40	3.600,00	--	-3.600,00	--	-18.248,40



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	--	--	5.012,03	5.012,03	--	5.012,03
43290000 - Sonstige Benutzungsgebühren	28.575,72	28.500,00	--	-28.500,00	--	-28.575,72
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	--	--	28.732,38	28.732,38	--	28.732,38
43610000 - Fremdenverkehrsabgabe	12,00	0,00	--	-0,00	--	-12,00
43700000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	60.590,20	60.000,00	--	-60.000,00	--	-60.590,20
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	--	--	60.552,87	60.552,87	--	60.552,87
43900000 - Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (öffentlich-rechtlich)	6.133,50	0,00	--	-0,00	--	-6.133,50
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	--	--	6.015,22	6.015,22	--	6.015,22

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	304.927,91	328.900,00	318.712,75	-10.187,25	-3,10	13.784,84
44110000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.615,46	10.000,00	--	-10.000,00	--	6.615,46
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	257.036,09	264.500,00	264.635,55	135,55	0,05	7.599,46
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	18.395,72	18.300,00	18.193,10	-106,90	-0,58	-202,62
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	36.111,56	36.100,00	36.111,56	11,56	0,03	0,00
44110005 - Privatrechtliche	--	--	-227,46	-227,46	--	-227,46



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Leistungsentgelte Betriebskostenabrechnung Wohnungsverwalter						

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	210.044,12	217.800,00	281.614,77	63.814,77	29,30	71.570,65
44231000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	388,50	400,00	--	-400,00	--	-388,50
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	--	--	32.719,09	32.719,09	--	32.719,09
44242000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	--	300,00	--	-300,00	--	--
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	--	--	168,00	168,00	--	168,00
44243000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	198.860,20	200.000,00	--	-200.000,00	--	-198.860,20
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	--	--	221.611,78	221.611,78	--	221.611,78
44244100 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	62,95	0,00	--	-0,00	--	-62,95
44251000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	2.631,26	12.500,00	--	-12.500,00	--	-2.631,26
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	--	--	20.803,29	20.803,29	--	20.803,29
44259000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	7.979,23	4.600,00	--	-4.600,00	--	-7.979,23



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44259001 - Kos- tenerst./umlagen vom sonstigen pri- vaten Bereich	--	--	6.195,31	6.195,31	--	6.195,31
44290000 - Kos- tenerstattungen und Kostenumla- gen von Sonstigen	121,98	0,00	--	-0,00	--	-121,98
44290001 - Kos- tenerstattungen von Sonstigen (z. B. Versicherun- gen)	--	--	117,30	117,30	--	117,30

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Bestandsverän- derungen und andere aktivierte Eigenleistungen	57,70	0,00	--	-0,00	--	-57,70
45210000 - Akti- vierte Personal- kosten	57,70	0,00	--	-0,00	--	-57,70

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere aktivierte Eigenleistungen	57,70	0,00	--	-0,00	--	-57,70
45210000 - Akti- vierte Personal- kosten	57,70	0,00	--	-0,00	--	-57,70

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	113.349,40	64.400,00	113.325,21	48.925,21	75,97	-24,19
47151000 - Zins- erträge von inlän- dischen Banken	1,78	500,00	--	-500,00	--	-1,78
47152000 - Zins- erträge von inlän- dischen Sparkas- sen	19,59	100,00	--	-100,00	--	-19,59
47400000 - Finan- zerträge aus Be- teiligungen ohne	20.622,87	20.600,00	--	-20.600,00	--	-20.622,87



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
assoziierte Unter- nehmen						
47400001 - Finan- zerträge aus Be- teiligungen ohne assoziierte Unter- nehmen; Gewinn- ausschüttungen	-	-	20.622,87	20.622,87	--	20.622,87
47600000 - Finan- zerträge aus Son- dervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öf- fentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stif- tungen	90.632,73	41.700,00	-	-41.700,00	--	-90.632,73
47600001 - Finan- zerträge aus Son- dervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öf- fentl. Rechts u. rechtf. kom. Stifftg.; Gewinna	-	-	86.773,39	86.773,39	--	86.773,39
47920000 - Voll- verzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.072,43	1.500,00	-	-1.500,00	--	-2.072,43
47920001 - Voll- verzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-	-	5.861,50	5.861,50	--	5.861,50
47990001 - Sons- tige Zinserträge (Verzugszinsen)	-	-	67,45	67,45	--	67,45

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	141.682,67	284.100,00	399.414,13	115.314,13	40,59	257.731,46
46112000 - Er- träge aus der Ver- äußerung von Grundstücken und Gebäuden	46.636,42	200.100,00	-	-200.100,00	--	-46.636,42
46112001 - Er- träge a. d. Veräu- ßerung v. Grundstü- cken u. Gebäud.	-	-	220.026,19	220.026,19	--	220.026,19
46220001 - Säum- niszuschläge, Mahnggebühren, Zustellungsgebüh- ren und u.a.	-	-	739,50	739,50	--	739,50
46221001 - manu- elle	-	-	24,75	24,75	--	24,75



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Säumniszu- schläge, Mahnge- bühren, Zustel- lungsgebühren und u.a.						
46250000 - Kon- zessionsabgaben	84.280,60	84.000,00	--	-84.000,00	--	-84.280,60
46250001 - Kon- zessionsabgaben	--	--	94.987,18	94.987,18	--	94.987,18
46270001 - Versi- cherungserstatun- gen	--	--	3.729,00	3.729,00	--	3.729,00
46290000 - Sons- tige weitere sons- tige laufende Er- träge	5.334,62	0,00	--	-0,00	--	-5.334,62
46290001 - Sons- tige laufende Er- träge	--	--	16.922,61	16.922,61	--	16.922,61
46291000 - Skon- toerträge	--	--	5.352,01	5.352,01	--	5.352,01
46299900 - Er- träge aus abge- schriebenen For- derungen	--	--	685,76	685,76	--	685,76
46611515 - Er- träge aus der Auf- lösung von Wert- berichtigungen von Gebührenforde- rungen gegen den privaten Bereich	786,92	0,00	--	-0,00	--	-786,92
46611535 - Er- träge aus der Auf- lösung von Wert- berichtigungen von Steuerforderungen gegen den priva- ten Bereich	2.141,34	0,00	--	-0,00	--	-2.141,34
46611605 - Er- träge aus der Auf- lösung von Wert- berichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Be- reich	2.502,77	0,00	--	-0,00	--	-2.502,77
46613001 - Er- träge a. d. Auflös- g. v. sonstigen Son- derposten	--	--	56.947,13	56.947,13	--	56.947,13



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	--	0,00	11.448,06	11.448,06	--	11.448,06
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	--	--	11.448,06	11.448,06	--	11.448,06

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalaufwendungen	160.989,42	212.200,00	215.446,53	3.246,53	1,53	54.457,11	Keine wesentlichen Abweichungen.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.042,39	908.300,00	959.785,66	51.485,66	5,67	418.743,27	Betriebskostenabrechnung Wohnungsverwalter; höherer Schullastenausgleich; Schulsozialarbeiter
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	677.438,76	592.800,00	619.153,44	26.353,44	4,45	-58.285,32	Höhere Abschreibungen.
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	628,33	0,00	--	-0,00	--	-628,33	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.261.407,03	1.318.400,00	1.315.684,04	-2.715,96	-0,21	54.277,01	Keine wesentlichen Abweichungen.
Sonstige laufende Aufwendungen	74.475,99	116.900,00	256.278,25	139.378,25	119,23	181.802,26	Höhere Aufw. Sachverständ. und



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	14.814,00	10.500,00	13.455,34	2.955,34	28,15	-1.358,66	Gerichtskosten; Verluste beim Abgang von Sachan- lagen +103,1T€ (Gesetzesän- derung); EWB +2,6T€ und Abgang von Forde- rungen +8T€ durch Sys- temumstel- lung.
Summe der Aufwendun- gen	2.730.795,92	3.159.100,00	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34	Keine we- sentlichen Abweichun- gen.
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	2.730.795,92	3.159.100,00	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34	
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	2.730.795,92	3.159.100,00	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwen- dungen	160.989,42	212.200,00	215.446,53	3.246,53	1,53	54.457,11
50100000 - Auf- wendungen für ehrenamtlich Tä- tige	19.370,00	24.200,00	--	-24.200,00	--	-19.370,00
50100001 - Auf- wendungen für ehrenamtlich Tä- tige	--	--	19.040,00	19.040,00	--	19.040,00
50190000 - Auf- wendungen für sonstige ehren- amtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feu- erwehr, beru- fene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	4.598,44	6.700,00	--	-6.700,00	--	-4.598,44
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich	--	--	7.821,11	7.821,11	--	7.821,11



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Tätige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)						
50220000 - Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	110.385,70	144.900,00	--	-144.900,00	--	-110.385,70
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitneh- mer	--	--	151.577,35	151.577,35	--	151.577,35
50320000 - Be- träge zu Versor- gungskassen Ar- beitnehmer (VBL)	3.842,45	5.000,00	--	-5.000,00	--	-3.842,45
50320001 - Be- träge zu Versor- gungskassen Ar- beitnehmer (VBL)	--	--	5.458,81	5.458,81	--	5.458,81
50420000 - Bei- träge zur gesetz- lichen Sozialver- sicherung SV- Beiträge Arbeit- nehmer	21.863,38	30.100,00	--	-30.100,00	--	-21.863,38
50420001 - Bei- träge zur gesetz- lichen Sozialver- sicherung SV- Beiträge Arbeit- nehmer	--	--	30.789,78	30.789,78	--	30.789,78
50430000 - Bei- träge zur gesetz- lichen Sozialver- sicherung für eh- renamtlich Tä- tige	621,00	700,00	--	-700,00	--	-621,00
50430001 - Bei- träge zur gesetz- lichen Sozialver- sicherung SV- Beiträge Ehren- amtlich Tätige	--	--	619,80	619,80	--	619,80
50620000 - Per- sonalnebenauf- wendungen für Arbeitnehmer	133,03	200,00	--	-200,00	--	-133,03
50620001 - Per- sonalnebenauf- wendungen Ar- beitsnehmer	--	--	139,68	139,68	--	139,68
50900000 - Pau- schallerte Lohn- steuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	175,42	400,00	--	-400,00	--	-175,42



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.042,39	908.300,00	959.785,66	51.485,66	5,67	418.743,27
52200000 - Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	48.774,57	43.500,00	--	-43.500,00	--	-48.774,57
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	--	--	46.967,50	46.967,50	--	46.967,50
52210000 - Aufwendungen für Abfall	15.526,45	15.300,00	--	-15.300,00	--	-15.526,45
52210001 - Abfall	--	--	11.366,35	11.366,35	--	11.366,35
52220000 - Aufwendungen für Wasser / Abwasser	5.283,76	8.400,00	--	-8.400,00	--	-5.283,76
52220001 - Wasser / Abwasser	--	--	5.898,83	5.898,83	--	5.898,83
52240000 - Heizkostenaufwendungen	18.397,49	24.700,00	--	-24.700,00	--	-18.397,49
52240001 - Gas	--	--	21.889,62	21.889,62	--	21.889,62
52260000 - Aufwendungen für Strom	57.590,06	64.600,00	--	-64.600,00	--	-57.590,06
52260001 - Strom	--	--	60.844,68	60.844,68	--	60.844,68
52290000 - Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	4.881,32	0,00	--	-0,00	--	-4.881,32
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	--	--	7.886,00	7.886,00	--	7.886,00
52290005 - Betriebskostenabrechnung Wohnungsverwalter	--	--	-27.419,42	-27.419,42	--	-27.419,42
52310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	63.971,71	197.200,00	--	-197.200,00	--	-63.971,71



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	--	--	101.322,34	101.322,34	--	101.322,34
52320000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	33.051,16	36.000,00	--	-36.000,00	--	-33.051,16
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	--	--	33.344,10	33.344,10	--	33.344,10
52330000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	60.479,26	260.000,00	--	-260.000,00	--	-60.479,26
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	--	--	408.030,11	408.030,11	--	408.030,11
52350000 - Fahrzeugunterhaltung	6.111,80	7.000,00	--	-7.000,00	--	-6.111,80
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	--	--	4.102,82	4.102,82	--	4.102,82
52380000 - Unterhaltung von beweglichen Sachen und sonstige Gebrauchsmittel	9.528,21	23.400,00	--	-23.400,00	--	-9.528,21
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	--	--	31.829,78	31.829,78	--	31.829,78
52381000 - Ersatzbeschaffungen für Festwerte	129,27	0,00	--	-0,00	--	-129,27
52410000 - Schülerbeförderungskosten	1.776,20	1.700,00	--	-1.700,00	--	-1.776,20
52410001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schülerbeförderungskosten	--	--	1.905,00	1.905,00	--	1.905,00
52420000 - Essenskosten	19.594,44	20.000,00	--	-20.000,00	--	-19.594,44
52420001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Essenskosten	--	--	20.064,21	20.064,21	--	20.064,21



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52430000 - Auf- wand für Schüler- betreuung	4.599,63	4.000,00	--	-4.000,00	--	-4.599,63
52430001 - Wei- tere Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen Auf- wand für Schüler- betreuung	--	--	4.723,10	4.723,10	--	4.723,10
52450000 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnun- gen, physikalische und chemische Stoffe)	2.829,73	4.000,00	--	-4.000,00	--	-2.829,73
52450001 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnun- gen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä)	--	--	3.121,50	3.121,50	--	3.121,50
52460000 - Lern- mittel (Schulbü- cher, Werkstoffe,)	18.380,77	16.000,00	--	-16.000,00	--	-18.380,77
52460001 - Wei- tere Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen Lern- mittel (Schulbü- cher, Werkstoffe, u.ä.)	--	--	14.927,90	14.927,90	--	14.927,90
52480000 - Sons- tige bezogene Leistungen	3.872,00	3.000,00	--	-3.000,00	--	-3.872,00
52480001 - Wei- tere Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen Sons- tige bezogene Leistungen	--	--	1.820,00	1.820,00	--	1.820,00
52490000 - Sons- tige Aufwendun- gen für Sachleis- tungen und Ver- brauchsmittel	7.575,89	9.200,00	--	-9.200,00	--	-7.575,89
52490001 - Sons- tige Aufwendun- gen für Sachleis- tungen und Ver- brauchsmittel	--	--	10.408,75	10.408,75	--	10.408,75
52531000 - Kos- tenerstattungen an Eigenbetriebe	4.841,26	14.600,00	--	-14.600,00	--	-4.841,26
52531001 - Kos- tenerstattungen, Kostenumlagen an Eigenbetriebe	--	--	17.894,19	17.894,19	--	17.894,19
52543000 - Kos- tenerstattungen an Gemeinden und	66.233,37	75.000,00	--	-75.000,00	--	-66.233,37



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gemeindever- bände						
52543001 - Kos- tenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	--	--	81.583,87	81.583,87	--	81.583,87
52544000 - Kos- tenerstattungen an Zweckverbände	76.525,03	68.600,00	--	-68.600,00	--	-76.525,03
52544001 - Kos- tenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	--	--	68.190,32	68.190,32	--	68.190,32
52559001 - Kos- tenerstattungen an d. sonstig. privaten Bereich	--	--	16.489,50	16.489,50	--	16.489,50
52610001 - Maß- nahmen der Vor- bereitung	--	--	344,22	344,22	--	344,22
52920000 - Sons- tige Aufwendun- gen für Dienstlei- stungen	11.089,01	12.100,00	--	-12.100,00	--	-11.089,01
52920001 - Sons- tige Aufwendun- gen für Dienstlei- stungen	--	--	12.250,39	12.250,39	--	12.250,39

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S so- wie auf akt. Auf- wendungen für die Ingangset- zung und Erwei- terung Vw	677.438,76	592.800,00	619.153,44	26.353,44	4,45	-58.285,32
53210000 - Ab- schreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an sol- chen Rechten und Werten	184,83	200,00	--	-200,00	--	-184,83
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. -Werte sowie Li- zenzen an sol- chen Rechten und Werten	--	--	185,83	185,83	--	185,83



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53230000 - Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse	8.105,81	8.100,00	--	-8.100,00	--	-8.105,81
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	--	--	8.135,65	8.135,65	--	8.135,65
53410000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	46.816,75	46.900,00	--	-46.900,00	--	-46.816,75
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	--	--	46.818,83	46.818,83	--	46.818,83
53420000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	12.341,62	13.700,00	--	-13.700,00	--	-12.341,62
53420001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sozialen Einrichtungen	--	--	12.341,62	12.341,62	--	12.341,62
53430000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulumhallen	11.917,64	12.300,00	--	-12.300,00	--	-11.917,64
53430001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Schulgebäuden und Schulumhallen	--	--	12.074,10	12.074,10	--	12.074,10
53450000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	18.161,43	18.200,00	--	-18.200,00	--	-18.161,43
53450001 - Abschreibungen	--	--	18.127,69	18.127,69	--	18.127,69



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
auf bebaute Grundstück mit Sportanlagen						
53470000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäuden	14.637,26	25.100,00	--	-25.100,00	--	-14.637,26
53470001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Verwaltungsgebäuden	--	--	18.850,33	18.850,33	--	18.850,33
53490000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	3.198,00	3.700,00	--	-3.700,00	--	-3.198,00
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	--	--	3.203,03	3.203,03	--	3.203,03
53580000 - Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	433.468,72	390.100,00	--	-390.100,00	--	-433.468,72
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	--	--	430.166,10	430.166,10	--	430.166,10
53590000 - Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	33.181,04	27.600,00	--	-27.600,00	--	-33.181,04
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	--	--	27.197,96	27.197,96	--	27.197,96
53690000 - Abschreibungen auf sonstige Gebäude auf fremdem Grund und Boden	1.303,68	1.400,00	--	-1.400,00	--	-1.303,68
53690001 - Abschreibungen a. Bauten a.	--	--	1.303,65	1.303,65	--	1.303,65



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
fremden Grund u. Boden Sons- tige Gebäude						
53810000 - Ab- schreibungen auf Fahrzeuge	26.244,14	26.300,00	--	-26.300,00	--	-26.244,14
53810001 - Afa Fahrzeuge	--	--	26.259,59	26.259,59	--	26.259,59
53820000 - Ab- schreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.197,65	1.300,00	--	-1.300,00	--	-1.197,65
53820001 - Ma- schinen und technische An- lagen	--	--	1.258,15	1.258,15	--	1.258,15
53830000 - Ab- schreibungen auf Betriebsvor- richtungen	7.387,42	7.500,00	--	-7.500,00	--	-7.387,42
53830001 - Afa Betriebsvorrich- tungen	--	--	7.218,09	7.218,09	--	7.218,09
53830100 - Ab- schreibungen auf GWG-Bet- riebsvorrichtun- gen	920,79	0,00	--	-0,00	--	-920,79
53850000 - Ab- schreibungen auf Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	5.457,77	10.400,00	--	-10.400,00	--	-5.457,77
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	--	--	6.012,82	6.012,82	--	6.012,82
53850100 - Ab- schreibungen auf GWG Be- triebs- und Ge- schäftsausstat- tungen	49.430,72	0,00	--	-0,00	--	-49.430,72
53851000 - Ab- schreibungen auf Betriebsvor- richtungen der Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	3.483,49	0,00	--	-0,00	--	-3.483,49



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	628,33	0,00	--	-0,00	--	-628,33
53942535 - Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,01	0,00	--	-0,00	--	-0,01
53942605 - Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	628,32	--	--	--	--	-628,32

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.261.407,03	1.318.400,00	1.315.684,04	-2.715,96	-0,21	54.277,01
54143000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.789,18	0,00	--	-0,00	--	-1.789,18
54148000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	14.952,00	0,00	--	-0,00	--	-14.952,00
54149000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigem öffentlichem Bereich	--	5.000,00	--	-5.000,00	--	--
54149001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern. an sonstiger öffentlicher Bereich	--	--	476,00	476,00	--	476,00
54151000 - Zuweisungen und Zuschüsse für	0,00	200,00	--	-200,00	--	-0,00



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
laufende Zwecke an private Unternehmen						
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unternehmen	6.083,35	6.100,00	0,00	-6.100,00	-100,00	-6.083,35
54159000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	146.744,71	161.900,00	--	-161.900,00	--	-146.744,71
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	--	--	169.043,48	169.043,48	--	169.043,48
54190000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	483,84	800,00	--	-800,00	--	-483,84
54310000 - Gewerbesteuerumlage	90.689,37	80.000,00	--	-80.000,00	--	-90.689,37
54310001 - Gewerbesteuerumlage	--	--	81.958,67	81.958,67	--	81.958,67
54421000 - Allgemeine Umlagen an Landkreise	690.920,04	753.700,00	--	-753.700,00	--	-690.920,04
54421001 - Landkreis Kreisumlage gem. §120 KV M-V	--	--	753.621,35	753.621,35	--	753.621,35
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	--	--	11.448,06	11.448,06	--	11.448,06
54422000 - Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	298.296,48	299.200,00	--	-299.200,00	--	-298.296,48
54422001 - Amt Amtsumlage gem. §147 KV M-V	--	--	299.136,48	299.136,48	--	299.136,48
54490000 - Sonstige allgemeine Umlagen	11.448,06	11.500,00	--	-11.500,00	--	-11.448,06



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen	14.814,00	10.500,00	13.455,34	2.955,34	28,15	-1.358,66
57473000 - Zinsauf- wendungen und sonstige Finanzauf- wendungen an Lan- desförderinstitut Mecklenburg-Vor- pommern	10.758,40	6.500,00	--	-6.500,00	--	-10.758,40
57473001 - Zinsen an Landesförder- institut Mecklen- burg-Vorp.	--	--	5.750,31	5.750,31	--	5.750,31
57510000 - Zinsauf- wendungen und sonstige Finanzauf- wendungen an in- ländische Kreditin- stitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	100,00	--	-100,00	--	-0,00
57511000 - Zinsauf- wendungen und sonstige Finanzauf- wendungen an in- ländische Banken (inländischer Geld- markt)	2.630,52	2.500,00	--	-2.500,00	--	-2.630,52
57511001 - an Ban- ken	--	--	2.433,53	2.433,53	--	2.433,53
57514000 - Zinsauf- wendungen und sonstige Finanzauf- wendungen an Giro- zentralen und Lan- desbanken (inländi- scher Geldmarkt)	23,40	0,00	--	-0,00	--	-23,40
57910000 - Sons- tige Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbsteuer (§ 233a AO)	1.368,43	1.400,00	--	-1.400,00	--	-1.368,43
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbsteuer (§ 233a AO)	--	--	5.271,50	5.271,50	--	5.271,50
57990000 - Sons- tige Zinsen und sonstige	33,25	0,00	--	-0,00	--	-33,25



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Finanzaufwendun- gen (Sonstige)						

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	74.475,99	116.900,00	256.278,25	139.378,25	119,23	181.802,26
56120000 - Aufwen- dungen für Aus- und Fortbildung, Um- schulung	679,93	900,00	--	-900,00	--	-679,93
56120001 - Aufwen- dungen für Aus- und Fortbildung, Um- schulung	--	--	1.114,03	1.114,03	--	1.114,03
56130000 - Aufwen- dungen für über- nommene Reisekos- ten für Dienstreisen und Dienstgänge	60,24	400,00	--	-400,00	--	-60,24
56140000 - Aufwen- dungen für allge- meine Betreuung der Bediensteten	1.189,26	2.300,00	--	-2.300,00	--	-1.189,26
56140001 - Auf- wendg. f. allgemeine Betreuung der Be- diensteten z. B. ar- beitsmed. Betr., Ar- beitsschutz...	--	--	985,15	985,15	--	985,15
56150000 - Aufwen- dungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüs- tungsgegenstände	7.733,35	3.100,00	--	-3.100,00	--	-7.733,35
56150001 - Aufwen- dungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüs- tungsgegenstände	--	--	9.787,79	9.787,79	--	9.787,79
56210000 - Mieten, Pachten und Erb- bauzinsen	19.573,33	21.300,00	--	-21.300,00	--	-19.573,33
56210001 - Mieten, Pachten und Erb- bauzinsen	--	--	12.882,98	12.882,98	--	12.882,98
56220000 - Leasing	1.078,16	1.100,00	--	-1.100,00	--	-1.078,16
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	--	--	2.266,99	2.266,99	--	2.266,99
56240000 - Daten- verarbeitung	658,10	1.000,00	--	-1.000,00	--	-658,10
56240001 - Sons- tige lfd.	--	--	1.244,12	1.244,12	--	1.244,12



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen Da- tenverarbeitung						
56250000 - Sach- verständigen-, Ge- richts- und ähnliche Aufwendungen	4.539,19	25.000,00	--	-25.000,00	--	-4.539,19
56250001 - Sach- verständigen-, Ge- richts- u. ähnliche Aufwendu.	--	--	55.218,50	55.218,50	--	55.218,50
56290000 - Sons- tige Aufwendungen für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	8.946,35	11.000,00	--	-11.000,00	--	-8.946,35
56290001 - Sons- tige Aufwendungen für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	--	--	8.946,35	8.946,35	--	8.946,35
56310000 - Büroma- terial	882,93	1.100,00	--	-1.100,00	--	-882,93
56310001 - Büroma- terial	--	--	926,42	926,42	--	926,42
56320000 - Fachlite- ratur, Zeitschriften	1.512,98	1.100,00	--	-1.100,00	--	-1.512,98
56320001 - Ge- schäftsaufwendun- gen Fachliteratur, Zeitschriften	--	--	986,87	986,87	--	986,87
56330000 - Porto und Versandkosten	468,36	500,00	--	-500,00	--	-468,36
56330001 - Ge- schäftsaufwendun- gen Porto und Ver- sandkosten	--	--	571,45	571,45	--	571,45
56340000 - Telefon, Datenübertragungs- kosten	2.292,54	2.600,00	--	-2.600,00	--	-2.292,54
56340001 - Ge- schäftsaufwendun- gen Telefon, Daten- übertragungs-kosten	--	--	2.635,05	2.635,05	--	2.635,05
56350000 - Öffentli- che Bekanntma- chungen	0,00	100,00	--	-100,00	--	-0,00
56350001 - Ge- schäftsaufwendun- gen Öffentliche Be- kanntmachungen	--	--	269,89	269,89	--	269,89
56370000 - Bankge- bühren	45,00	0,00	--	-0,00	--	-45,00
56370001 - Ge- schäftsaufwendun- gen Bankgebühren	--	--	152,00	152,00	--	152,00
56379000 - Verwal- tungsgebühren Lan- desförderinstitut	--	4.400,00	--	-4.400,00	--	--



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56379001 - Geschäftsaufwendungen Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	--	--	5.189,92	5.189,92	--	5.189,92
56380001 - Geschäftsaufwendungen Transportkosten	--	--	330,00	330,00	--	330,00
56390000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	200,00	--	-200,00	--	-0,00
56411000 - Gebäudeversicherungen	2.891,89	3.500,00	--	-3.500,00	--	-2.891,89
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	--	--	2.949,67	2.949,67	--	2.949,67
56419000 - Sonstige Versicherungen	20.409,20	23.500,00	--	-23.500,00	--	-20.409,20
56419001 - Sonstige Versicherungen	--	--	22.528,86	22.528,86	--	22.528,86
56420000 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.798,72	3.000,00	--	-3.000,00	--	-2.798,72
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	--	--	2.819,33	2.819,33	--	2.819,33
56430000 - Sonstige Beiträge	2.182,56	2.300,00	--	-2.300,00	--	-2.182,56
56430001 - Sonstige Beiträge	--	--	2.182,56	2.182,56	--	2.182,56
56512000 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	279,01	0,00	--	-0,00	--	-279,01
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	--	--	103.085,38	103.085,38	--	103.085,38
56550000 - Wertberichtigungen zu Forderungen	11.505,60	0,00	--	-0,00	--	11.505,60
56551001 - Einzelwertberichtigung	--	--	2.642,70	2.642,70	--	2.642,70
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	8.012,35	8.012,35	--	8.012,35
56810000 - Grundsteuer	6.125,65	0,00	--	-0,00	--	-6.125,65
56813000 - Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	--	6.300,00	--	-6.300,00	--	--
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für	--	--	7.303,92	7.303,92	--	7.303,92



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
gemeindeeigene Grundstücke						
56920000 - Verfü- gungsmittel	57,24	200,00	--	-200,00	--	-57,24
56920001 - Verfü- gungsmittel	--	--	10,19	10,19	--	10,19
56930000 - Reprä- sentationen	1.577,60	2.000,00	--	-2.000,00	--	-1.577,60
56930001 - Reprä- sentationen	--	--	1.235,78	1.235,78	--	1.235,78

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 106.717,14 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -296.744,95 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-513.948,76	-817.200,00	-809.430,29	7.769,71	0,95	-295.481,53
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	991.110,85	890.900,00	989.847,43	98.947,43	11,11	-1.263,42
Summe: GH - Ge- samthaushalt	477.162,09	73.700,00	180.417,14	106.717,14	144,80	-296.744,95



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vor- jahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.641.875,93	2.791.787,59	2.722.300,00	2.821.858,18	99.558,18	3,66	30.070,59
Summe ordentliche Auszahlungen	1.935.186,87	2.043.284,78	2.566.600,00	2.641.155,43	74.555,43	2,90	597.870,65
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	706.689,06	748.502,81	155.700,00	180.702,75	25.002,75	16,06	-567.800,06
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	706.689,06	748.502,81	155.700,00	180.702,75	25.002,75	16,06	-567.800,06
Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	362.956,70	326.159,52	2.299.300,00	569.800,33	1.729.499,67	-75,22	243.640,81
Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	1.215.806,61	672.998,93	2.960.800,00	482.991,61	2.477.808,39	-83,69	-190.007,32
Saldo aus Investitions- tätigkeit	-852.849,91	-346.839,41	-661.500,00	86.808,72	748.308,72	113,12	433.648,13
Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag	-146.160,85	401.663,40	-505.800,00	267.511,47	773.311,47	152,89	-134.151,93
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitio- nen und In- vestitionsför- dermaßnahmen	68.876,26	90.009,24	86.200,00	86.023,69	-176,31	-0,20	-3.985,55
Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Krediten für Investitio- nen und	-68.876,26	-90.009,24	-86.200,00	-86.023,69	176,31	0,20	3.985,55



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vor- jahr
Investitions- fördermaß- nahmen							
Saldo der durchlaufen- den Gelder und unge- klärten Zah- lungsvor- gänge	-9.819,50	-5.576,26	0,00	288.162,24	288.162,24	--	293.738,50
Verände- rung der li- quiden Mit- tel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfähig- keit	-224.856,61	306.077,90	-592.000,00	469.650,02	1.061.650,02	179,33	163.572,12

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2017 ein Saldo von 180.702,75 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 86.808,72 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -661.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	216.782,24	2.056.900,00	306.562,09	-1.750.337,91	-85,10	89.779,85
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.377,06	0,00	139,86	139,86	--	-2.237,20
Einzahlungen für immaterielle	16.854,22	0,00	0,00	0,00	--	-16.854,22



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Vermögensge- genstände						
Einzahlungen für Sachanlagen	--	0,00	219.856,57	219.856,57	--	219.856,57
Einzahlungen aus Vorräten	90.146,00	242.400,00	43.241,81	-199.158,19	-82,16	-46.904,19
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit ge- samt	326.159,52	2.299.300,00	569.800,33	-1.729.499,67	-75,22	243.640,81
Auszahlungen für sonstige im- materielle Ver- mögensgegen- stände	21.152,96	5.900,00	12.082,02	6.182,02	104,78	-9.070,94
Auszahlungen für Sachanlagen	651.845,97	2.953.700,00	470.909,59	-2.482.790,41	-84,06	-180.936,38
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanla- gen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	-100,00	0,00
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit ge- samt	672.998,93	2.960.800,00	482.991,61	-2.477.808,39	-83,69	-190.007,32
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-346.839,41	-661.500,00	86.808,72	748.308,72	113,12	433.648,13

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.



5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenberechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrecht	1	8.703
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbaurechte	6	11.894
Pachtverträge	106	17.174
Mietverträge	40	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2017 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2017:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
21101	Kopierer Serv.-Vertrag Nr.439	1.574,89€
21101	Canon Serv.-Vertrag Nr. 438	692,60€



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow.

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2017:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
LFI 1100071109 - Straßenbau	409.402,25€
LFI 1700004801 - Straßenbau (Alte B1119	112.400,00€
LFI 5001842904 - Wohnungsbau Geltinger Weg 1-3	860.769,47€
DKB 6700141812 - Umbau Schule zu Wohnungen	66.297,85€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Miete Bürgermeisterbüro	1.822,80€
Erbbaupacht Geltinger Weg Fl. 3 Flstk. 122/273 (Wohnungsgesellschaft)	3.745,72€
Erbbaupacht (Reusch) Fl. 2 Flstk. 140/1 und 141/1	250,53€
Pacht Lagerschuppen Fl. 6 Flstk. 2/3	112,50€
Pacht Bauhofgelände Fl. 9 Flstk. 45 Tfl. und 43/43 Tfl.	2.326,80€
Pacht Lärmschutzwand Fl. 7 Flstk. 207	81,50€
Pacht Ausgleichsfläche Fl. 8 Flstk. 94	62,28€
Miete Parkanlage Fl. 3 Flstk. 123	1.017,77€
Miete Dorfplatz Fl. 9 Flstk. 43/29 und 64	755,82€
Pacht Promenade Fl. 6 Flstk. 7/23 + Fl. 1 Flstk. 112/2	509,08€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl. 8 Flstk. 40/1	14,28€
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/3 Tfl.	98,15
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/2	217,00

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
keine				

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.



5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Gemeinde Koserow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 – Altersvorsorge –TV-Kommunal (ATV-K), zuletzt geändert durch Änderungs-TV Nr. 7 vom 08.06.2017 sowie der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V v. 03.04.2002 in der Fassung der 13. Satzungsänderung vom 10.06.2017.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug von Januar bis Juni 2017 insgesamt 5,7 % (AG: 1,3 % Umlage + 2,2 % Zusatzbeitrag; AN: 2,2 % Zusatzbeitrag) und ab Juli 2017 5,9 % (AG: 1,3 % Umlage + 2,3 % Zusatzbeitrag; AN: 2,3 % Zusatzbeitrag).

Der Umlagesatz für 2017 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2017 auf 151.426,60 € (HH-Vorjahr 2016 – 112.704,51 €).

Die Gemeinde Koserow zahlte im HH-Jahr 2017 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 1.968,55 € sowie Zusatzbeiträge von 6.811,88 €, davon 3.405,94 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 10 Beschäftigte (7 davon teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2017 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegeben sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

5.21 Organisationen/Beteiligungen

Die Gemeinde war zum 31.12.2017 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anschrift	Anteil
Verein Wohnen und Leben im Alter	17459 Koserow, Vinetastr. 13d	189.178,00€ (38,54%)

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Kneippverein Insel Usedom e.V.	Koserow
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
Freundeskreis ONH	Koserow

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2017 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2017 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	10
davon Teilzeitbeschäftigte	7

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Koserow, den 21.09.2022

René König
Bürgermeister



7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
07	Johannesbed Usedom AG & Co. KG	Feuerwehr	200,00 €	X		0712600	GVKo-0202/17	13.03.2017
07	Jens Haselhuhn	Beseitigung der Schäden der Sturmflut	100,00 €					
07	Manuela Blelo	Beseitigung der Schäden der Sturmflut	25,00 €					
07	Olaf Fritsch	Beseitigung der Schäden der Sturmflut	20,00 €					
07	Bernd Loehnert	Beseitigung der Schäden der Sturmflut	50,00 €	X		0711402	GVKo-0222/17	24.04.2017
07	Sabine Gutzzeit	Beseitigung der Schäden der Sturmflut	50,00 €					
07	Britta Börner	Beseitigung der Schäden der Sturmflut	20,00 €					
07	Sebine Schynschatzki	Beseitigung der Schäden der Sturmflut	10,00 €					
07	Familie Paperhausen aus Bremen	Jugend- und Altenhilfe	500,00 €	X		0728100	GVKo-0231/17	29.05.2017
07	Kurverwaltung Koserow	Erlös des Benefizkonzertes	623,39 €	X		0711402	GVKo-0247/17	31.07.2017

Gemeinde Koserow

Rechenschaftsbericht Koserow

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation.....	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	4
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	28
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Koserow gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Seit dem Jahr 2006 präsentiert sich Koserow zusammen mit seinen Nachbargemeinden Zempin, Loddin und Ückeritz unter dem Titel "Usedomer Bernsteinbäder". Die Fläche der Gemeinde Koserow beträgt 6,03 km².

Im Haushaltsjahr war Herr René König Bürgermeister.



Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Betriebs- und Tourismusausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 191.865,20 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 73.700 Euro beträgt die Veränderung 118.165,20 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 477.162,09 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -285.296,89 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	3.207.958,01	3.232.800	3.560.220,40	327.420,40	10,13	352.262,39
ordentliche Aufwendungen	2.730.795,92	3.159.100	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34
ordentliches Ergebnis	477.162,09	73.700	180.417,14	106.717,14	144,80	-296.744,95
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	477.162,09	73.700	180.417,14	106.717,14	144,80	-296.744,95
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	--	0	11.448,06	11.448,06	--	11.448,06
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	477.162,09	73.700	191.865,20	118.165,20	160,33	-285.296,89

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 180.417,14 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -296.744,95 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 106.717,14 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen



Rechenschaftsbericht Koserow

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2017 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 180.417,14 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 73.700 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 106.717,14 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -296.744,95 Euro verändert.

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. - Eigenkapital	11.749.705	11.951.004	201.299 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.237.731	10.247.165	9.434 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.144.658	10.133.137	-11.522 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	93.072	114.028	20.956 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	1.034.812	1.511.974	477.162 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	477.162	191.865	-285.297 ↘

3.1.2 Ertragslage

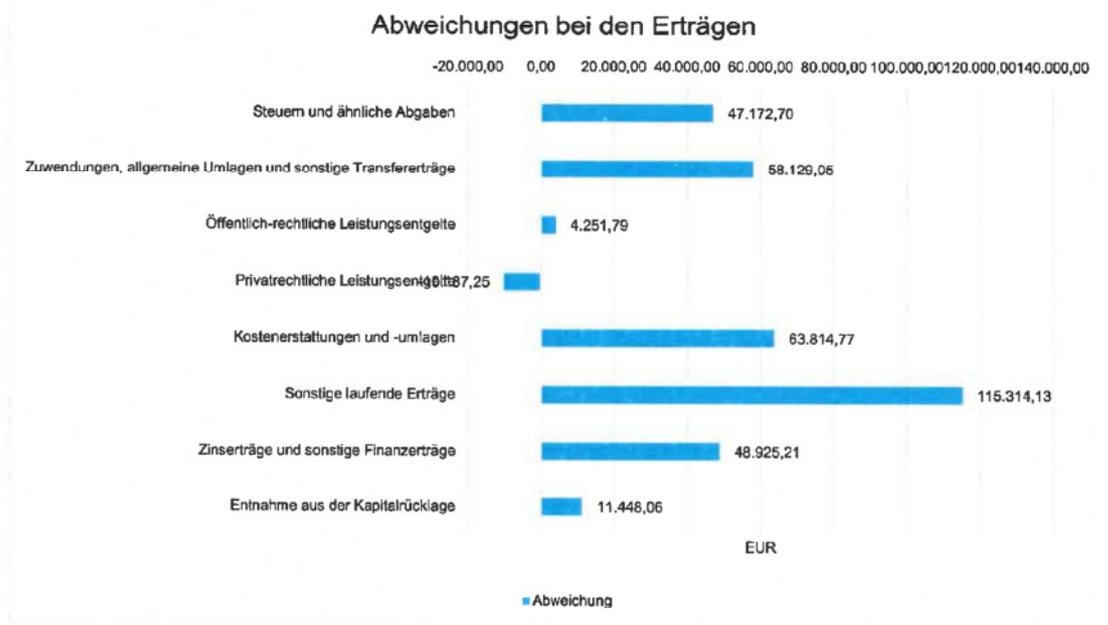
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.805.991,83	1.789.600	1.836.772,70	47.172,70 ↗	0,92	-30.780,87
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	498.526,03	434.400	492.529,05	58.129,05 ↗	14,76	5.996,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.378,35	113.600	117.851,79	4.251,79 ↗	17,41	15.526,56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	304.927,91	328.900	318.712,75	-10.187,25 ↘	-7,29	-13.784,84
Kostenerstattungen und -umlagen	210.044,12	217.800	281.614,77	63.814,77 ↗	-3,56	-71.570,65
Andere aktivierte Eigenleistungen	57,70	0	–	-0,00 →	--	57,70



Rechenschaftsbericht Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	141.682,67	284.100	399.414,13	115.314,13 ↗	-50,13	-257.731,46
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.094.608,61	3.168.400	3.446.895,19	278.495,19 ↗	-2,33	-352.286,58
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	113.349,40	64.400	113.325,21	48.925,21 ↗	76,01	24,19
Ordentliche Erträge	3.207.958,01	3.232.800	3.560.220,40	327.420,40 ↗	-0,77	-352.262,39
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	3.207.958,01	3.232.800	3.560.220,40	327.420,40 ↗	-0,77	-352.262,39
Entnahme aus der Kapitalrücklage	--	0	11.448,06	11.448,06 ↗	--	-11.448,06
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.207.958,01	3.232.800	3.571.668,46	338.868,46 ↗	-0,77	-363.710,45

Die Erträge insgesamt weichen um 338.868,46 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 363.710,45 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 327.420,40 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 3.560.220,40 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

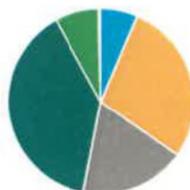
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2017 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 3.379.803,26 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 3.159.100 Euro bedeutet das eine Abweichung von 220.703,26 Euro bzw. 6,99%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 649.007,34 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



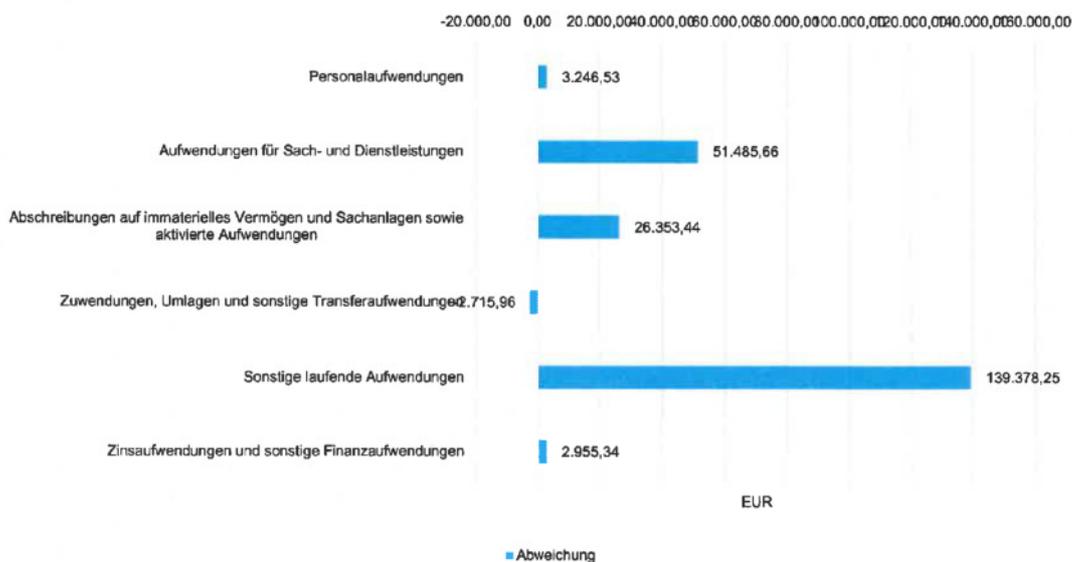
Rechenschaftsbericht Koserow

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (6,37%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28,40%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (18,32%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (38,93%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (7,58%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0,40%)

Abweichungen gegenüber der Planung



Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	160.989,42	212.200	215.446,53	3.246,53	1,53	54.457,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.042,39	908.300	959.785,66	51.485,66	5,67	418.743,27



Rechenschaftsbericht Koserow

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf imma- terielles Ver- mögen und Sachanlagen sowie akti- vierte Aufwen- dungen	677.438,76	592.800	619.153,44	26.353,44	4,45	-58.285,32
Abschreibun- gen auf Ver- mögensgegen- stände des Umlaufvermö- gens	628,33	0	-	-0,00	--	-628,33
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwen- dungen	1.261.407,03	1.318.400	1.315.684,04	-2.715,96	-0,21	54.277,01
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	74.475,99	116.900	256.278,25	139.378,25	119,23	181.802,26
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	14.814,00	10.500	13.455,34	2.955,34	28,15	-1.358,66
Summe der Aufwendun- gen	2.730.795,92	3.159.100	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	2.730.795,92	3.159.100	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	2.730.795,92	3.159.100	3.379.803,26	220.703,26	6,99	649.007,34

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahres-
ergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Rechenschaftsbericht Koserow

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.791.787,59	2.722.300	2.821.858,18	99.558,18	3,66	30.070,59
Summe ordentliche Auszahlungen	2.043.284,78	2.566.600	2.641.155,43	74.555,43	2,90	597.870,65
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	748.502,81	155.700	180.702,75	25.002,75	16,06	-567.800,06
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	748.502,81	155.700	180.702,75	25.002,75	16,06	-567.800,06
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	326.159,52	2.299.300	569.800,33	-1.729.499,67	-75,22	243.640,81
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	672.998,93	2.960.800	482.991,61	-2.477.808,39	-83,69	-190.007,32
Saldo aus Investitionstätigkeit	-346.839,41	-661.500	86.808,72	748.308,72	113,12	433.648,13
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	401.663,40	-505.800	267.511,47	773.311,47	152,89	-134.151,93
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	90.009,24	86.200	86.023,69	-176,31	-0,20	-3.985,55
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-90.009,24	-86.200	-86.023,69	176,31	0,20	3.985,55
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-5.576,26	0	288.162,24	288.162,24	--	293.738,50
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	306.077,90	-592.000	469.650,02	1.061.650,02	179,33	163.572,12



3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 86.808,72 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -661.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abwei- chung 2017 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	216.782,24	2.056.900	306.562,09	1.750.337,91 ↘	-85,10 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	2.377,06	0	139,86	139,86 ↗	-- ↗
Einzahlungen für immaterielle Vermö- gensgegenstände	16.854,22	0	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen für Sachanlagen	--	0	219.856,57	219.856,57 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	90.146,00	242.400	43.241,81	-199.158,19 ↘	-82,16 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	326.159,52	2.299.300	569.800,33	1.729.499,67 ↘	-75,22 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	21.152,96	5.900	12.082,02	6.182,02 ↗	104,78 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	651.845,97	2.953.700	470.909,59	2.482.790,41 ↘	-84,06 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	0,00	1.200	0,00	-1.200,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	672.998,93	2.960.800	482.991,61	2.477.808,39 ↘	-83,69 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-346.839,41	-661.500	86.808,72	748.308,72 ↗	113,12 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2016	2017	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	19.208	18.935	-273 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	255	261	6 ↗



Rechenschaftsbericht Koserow

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2. - Sachanlagen	17.687	17.330	-357 ↘
1.3. - Finanzanlagen	1.266	1.344	78 ↗
2. - Umlaufvermögen	1.307	1.440	133 ↗
2.1. - Vorräte	35	6	-29 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	967	1.159	192 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	305	274	-30 ↘
Summe AKTIVA	20.515	20.375	-140 →
1. - Eigenkapital	11.750	11.951	201 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.238	10.247	9 →
1.3. - Ergebnisvortrag	1.035	1.512	477 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	477	192	-285 ↘
2. - Sonderposten	6.869	6.782	-87 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	6.812	6.782	-30 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	57	0	-57 ↘
3. - Rückstellungen	60	0	-60 ↘
3.3. - Sonstige Rückstellungen	60	0	-60 ↘
4. - Verbindlichkeiten	1.772	1.590	-182 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72	66	-6 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124	91	-33 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	1	-2 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	0	-2 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.463	1.392	-71 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	109	40	-69 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	63	52	-11 ↘
Summe PASSIVA	20.515	20.375	-140 →

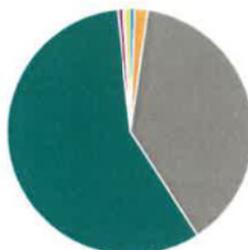
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Rechenschaftsbericht Koserow

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald, Forsten (0,59%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,68%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (38,61%)
- Infrastrukturvermögen (57,42%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (0,01%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,76%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,25%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,69%)

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 1.590.100,56 Euro.

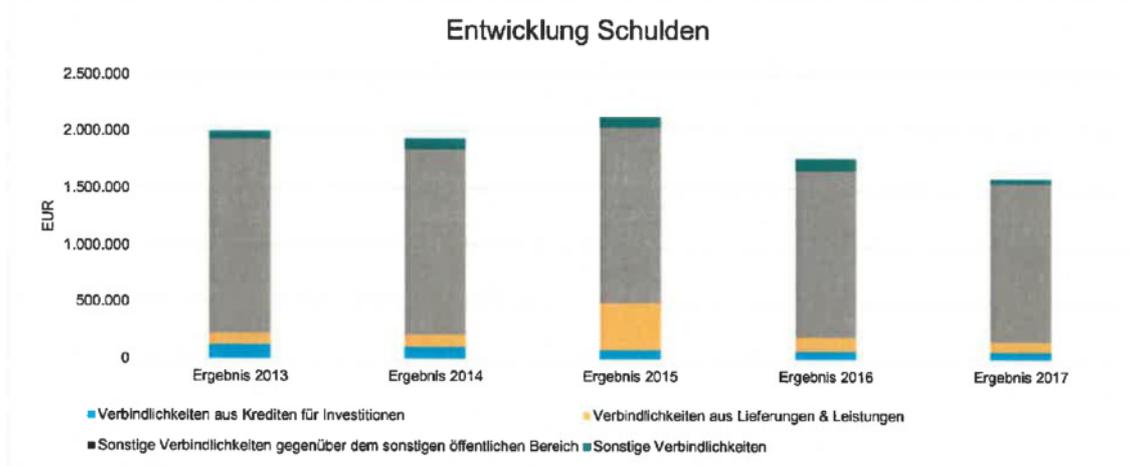
Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2016 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72	66	-6 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	124	91	-33 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	1	-2 ↘
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	0	-2 ↘
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.463	1.392	-71 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	109	40	-69 ↘
Summe Verbindlichkeiten	1.772	1.590	-182 ↘



In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$





Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

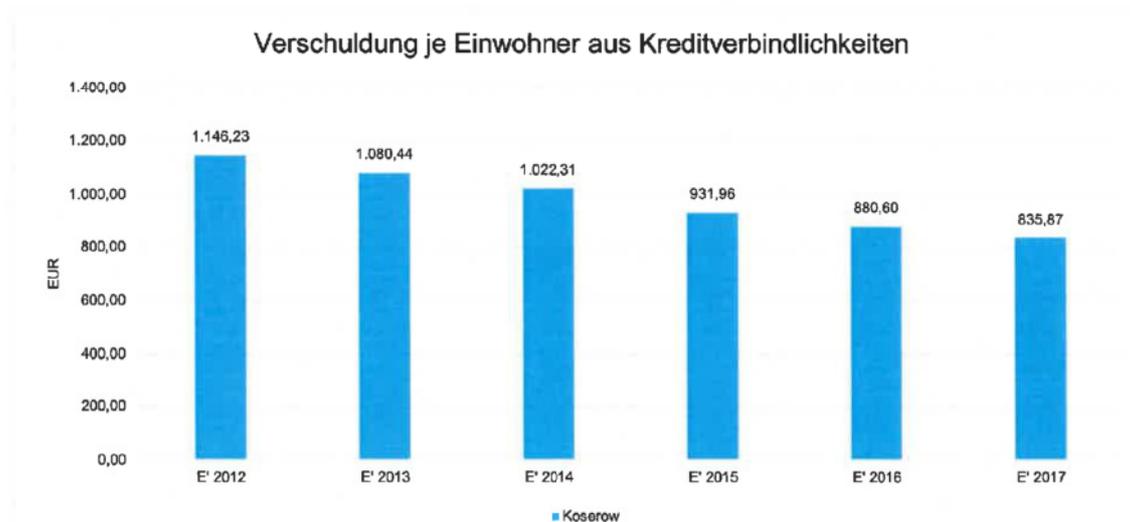
Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner





Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100

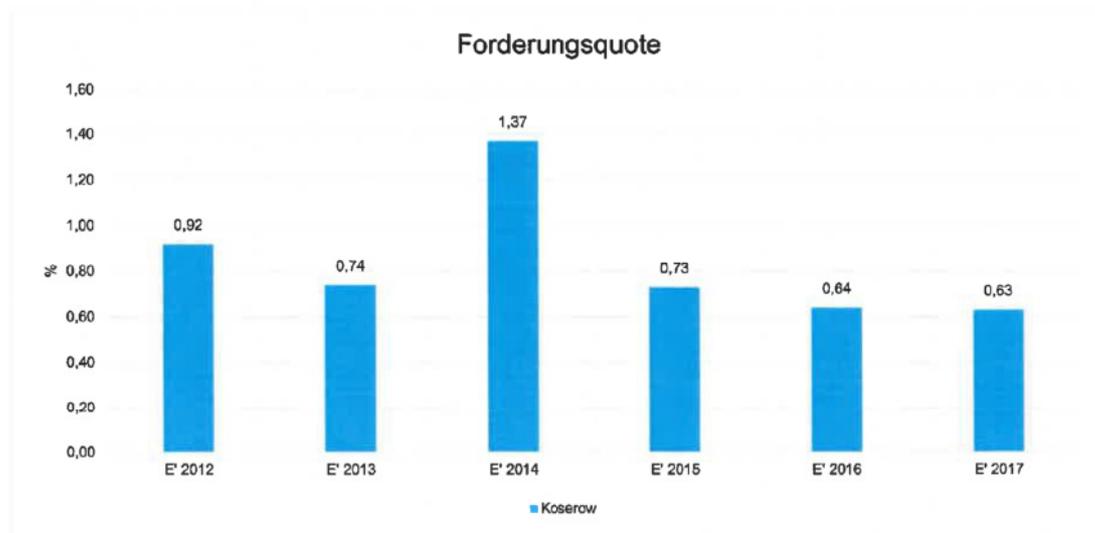




Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



Liquidität I. Grades

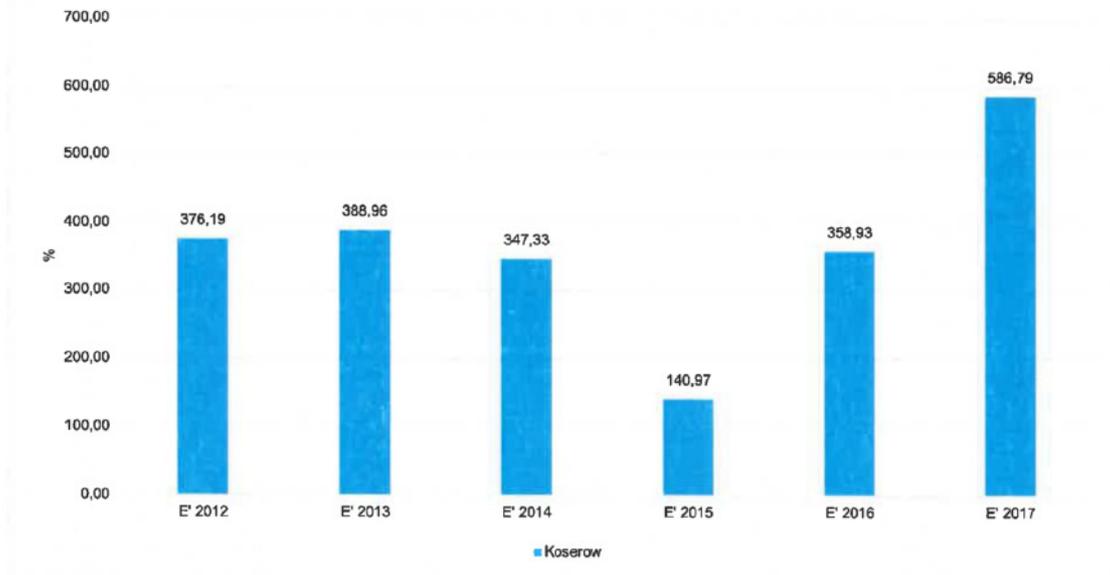
Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Rechenschaftsbericht Koserow

Liquidität I. Grades

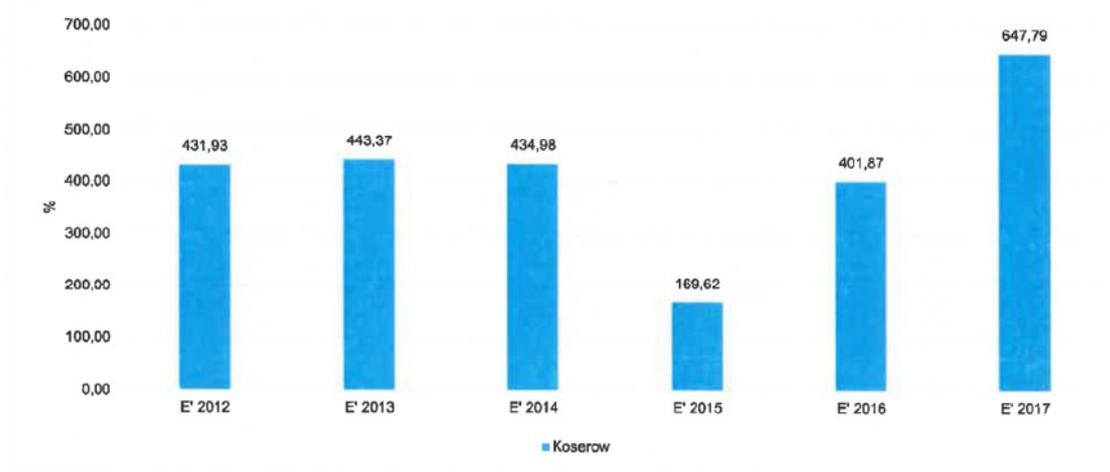


Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

Liquidität II. Grades

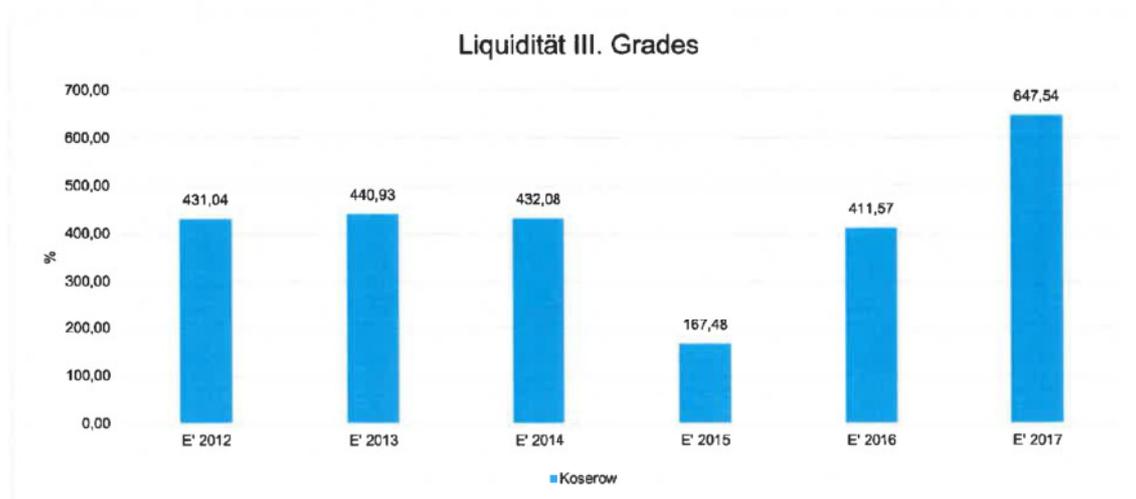




Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100





Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

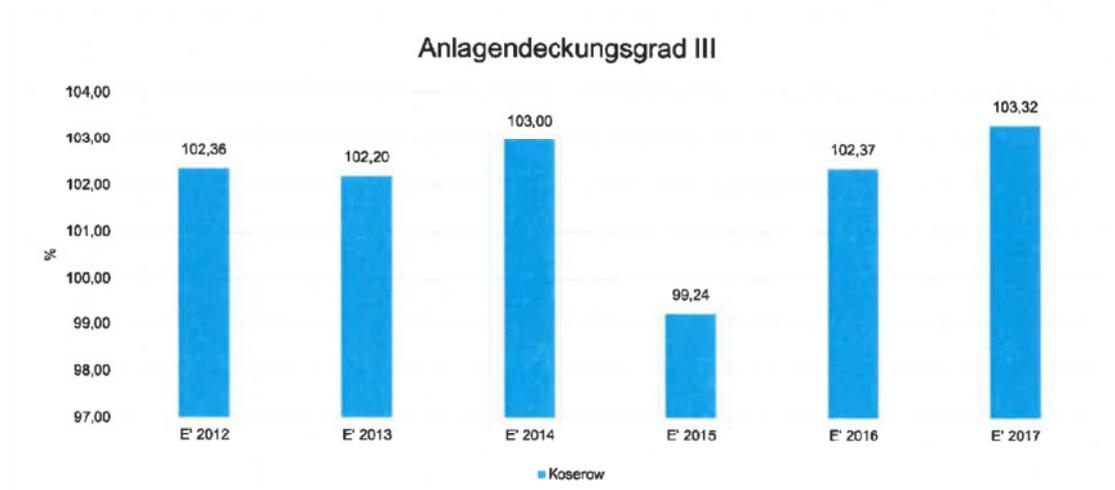
Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

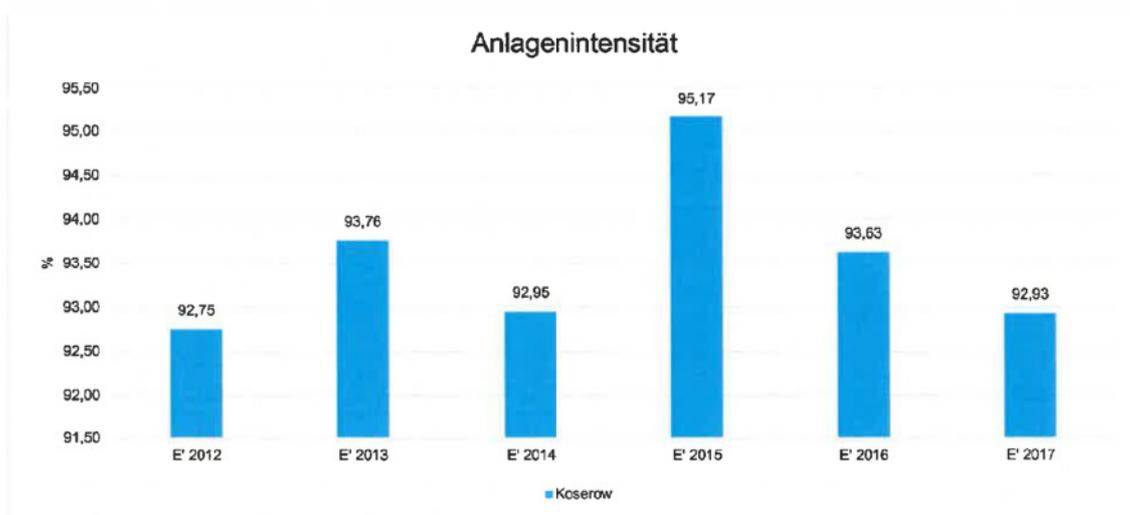




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

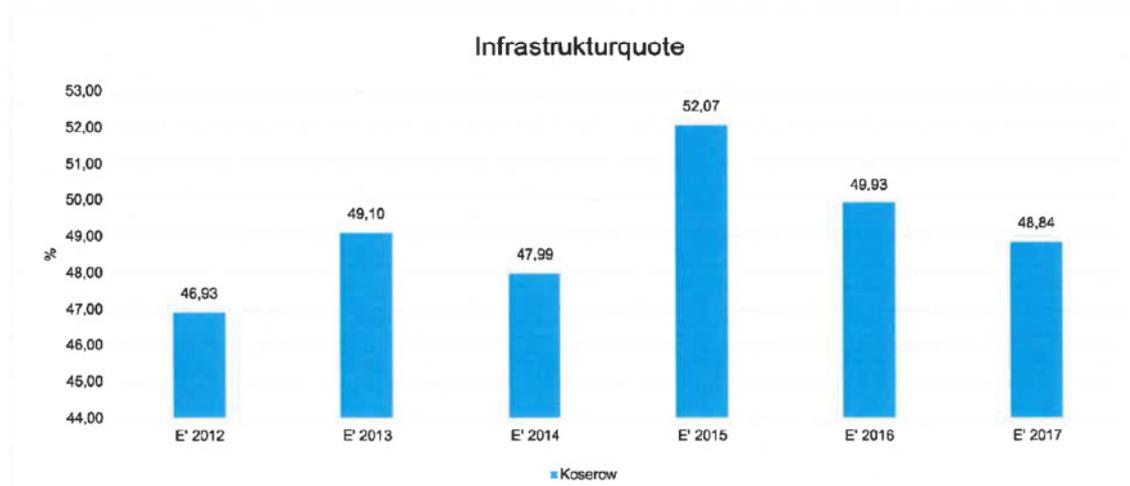
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

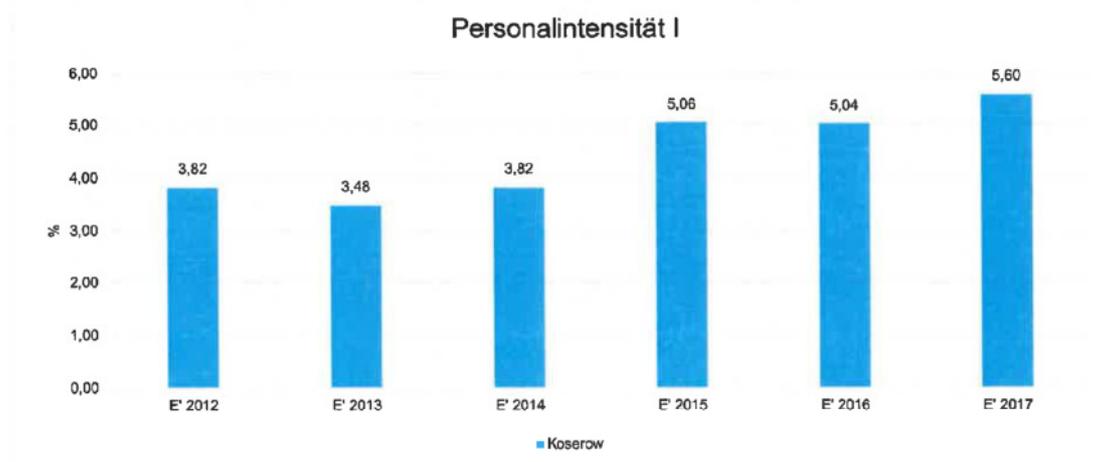
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

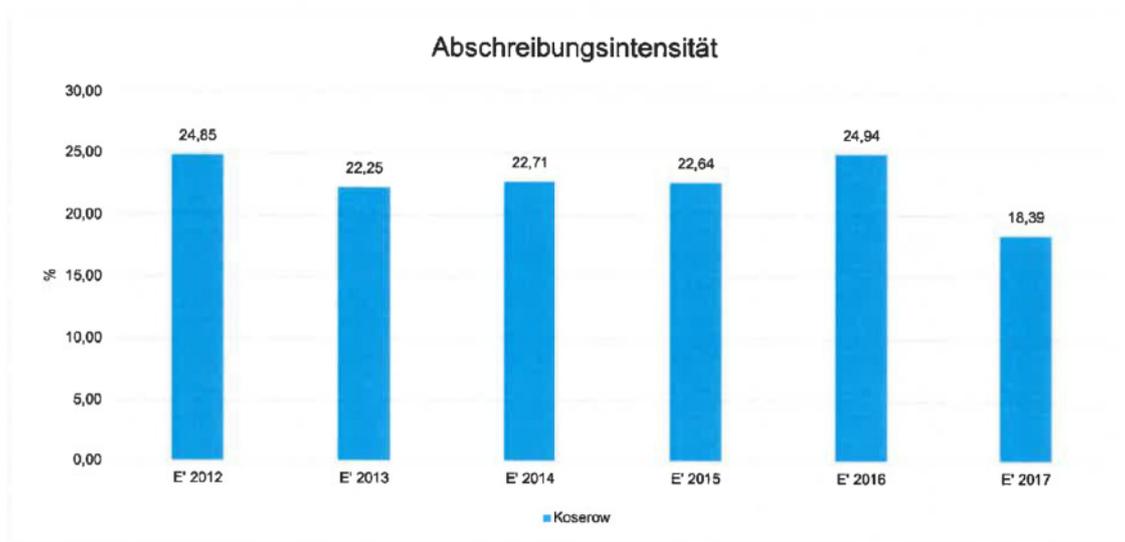




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

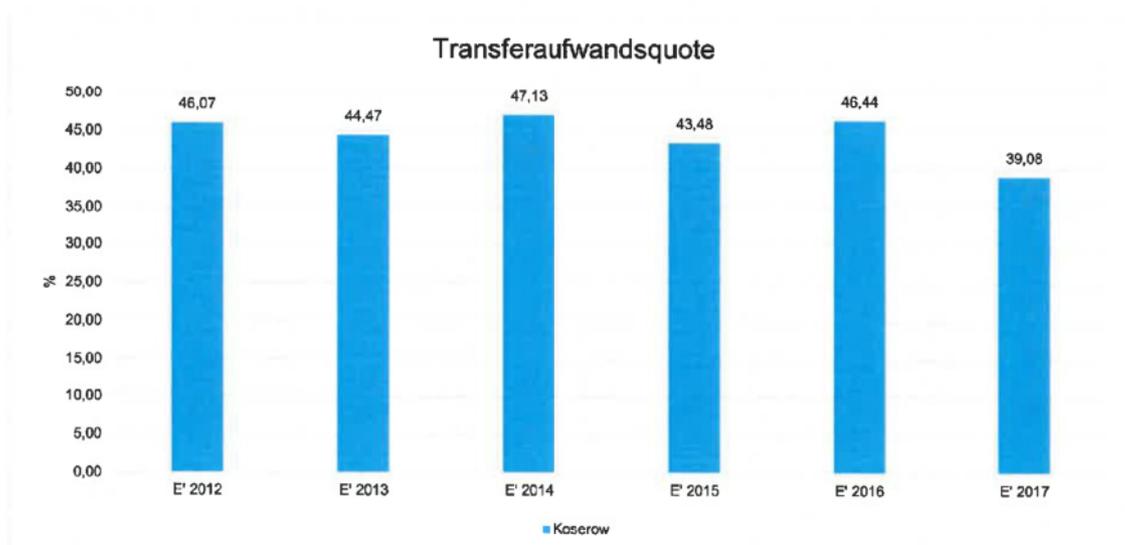
Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

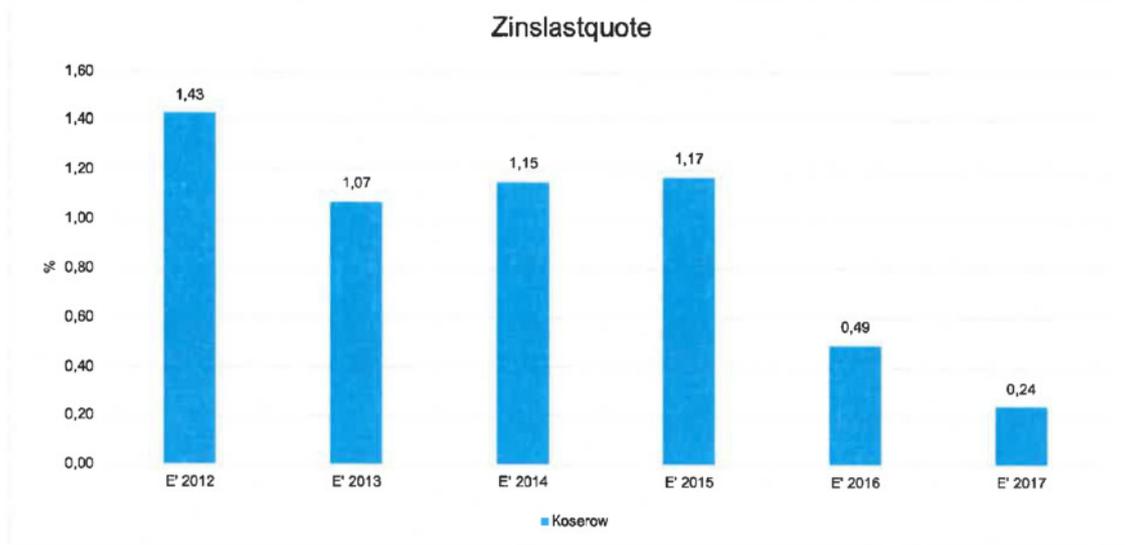




Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Reinvestitionsquote

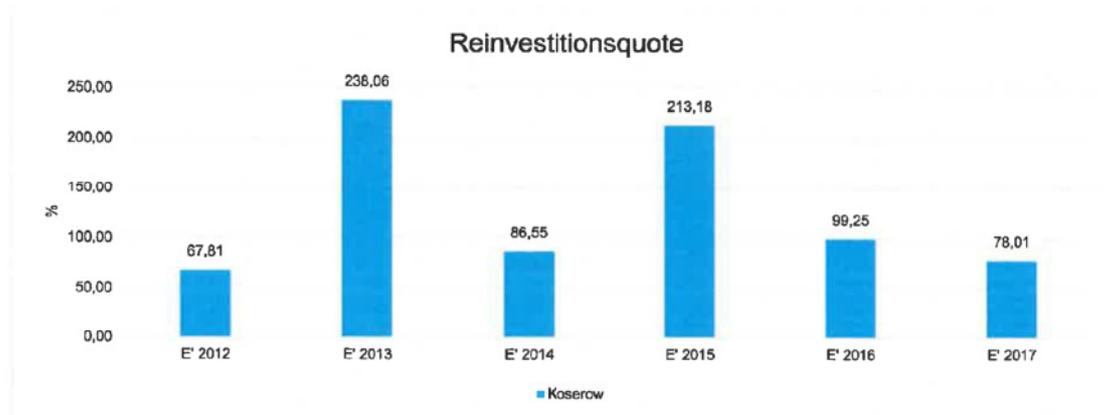
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



Rechenschaftsbericht Koserow



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

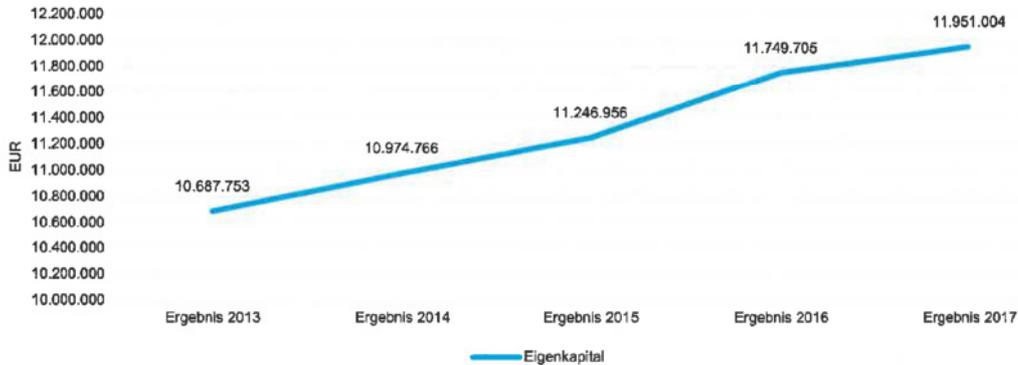
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Rechenschaftsbericht Koserow

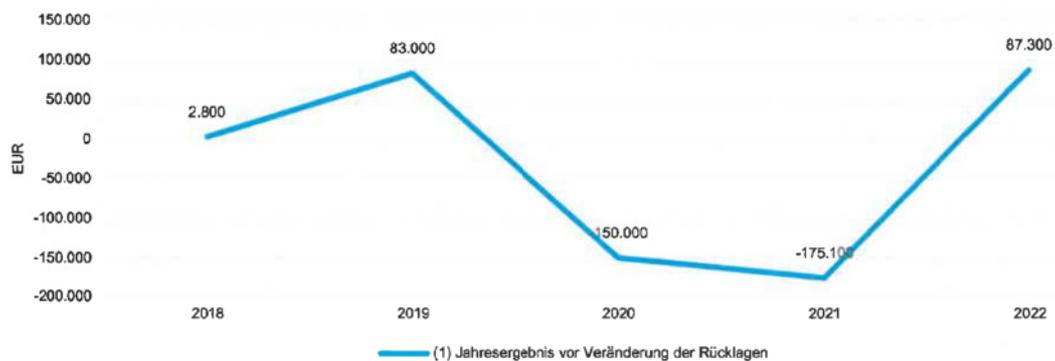
Entwicklung des Eigenkapitals



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



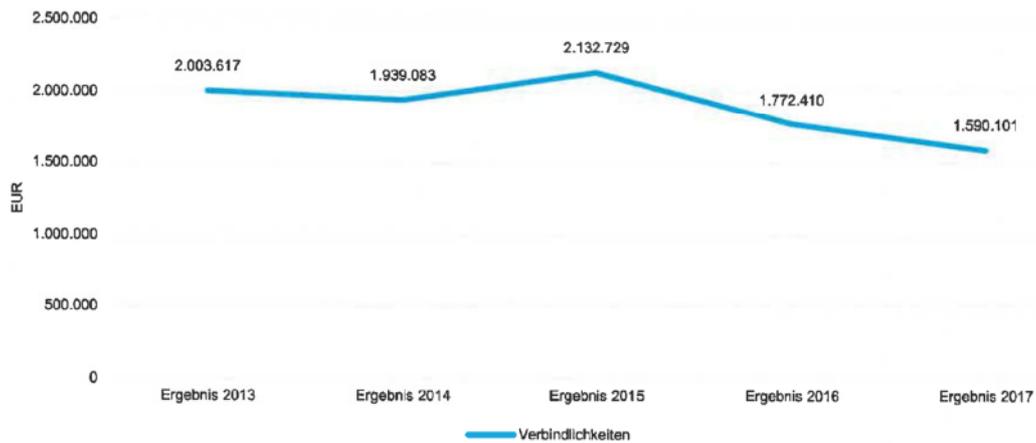
6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Rechenschaftsbericht Koserow

Entwicklung der Verschuldung



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	127	105	82	72	66
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	97	107	410	124	91
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	2	2	2	1
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	3	1	2	2	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.705	1.629	1.544	1.463	1.392
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	68	95	92	109	40
Summe Verbindlichkeiten	2.004	1.939	2.133	1.772	1.590

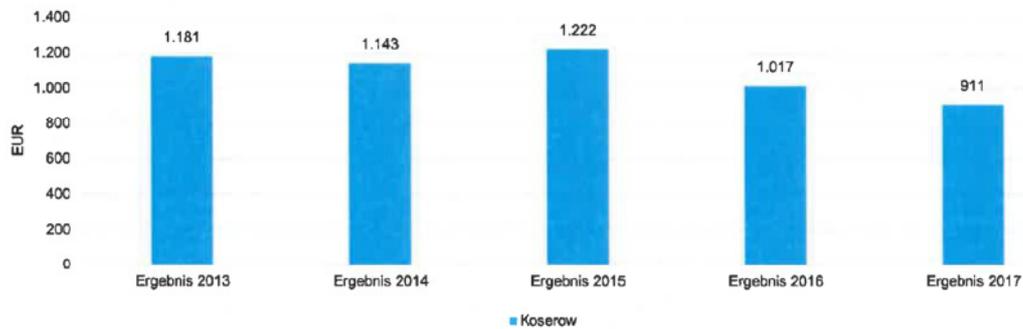
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Rechenschaftsbericht Koserow

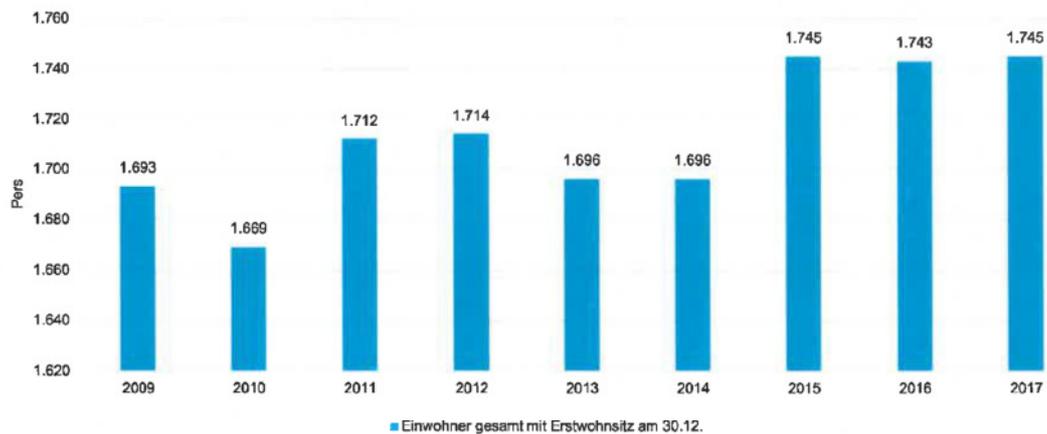
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	1.693	1.669	1.712	1.714	1.696	1.696	1.745	1.743	1.745
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	44	32	37	25	22	27	30	33	38
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	27	40	42	43	28	31	28	28	32
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	126	119	123	136	152	154	154	153	146



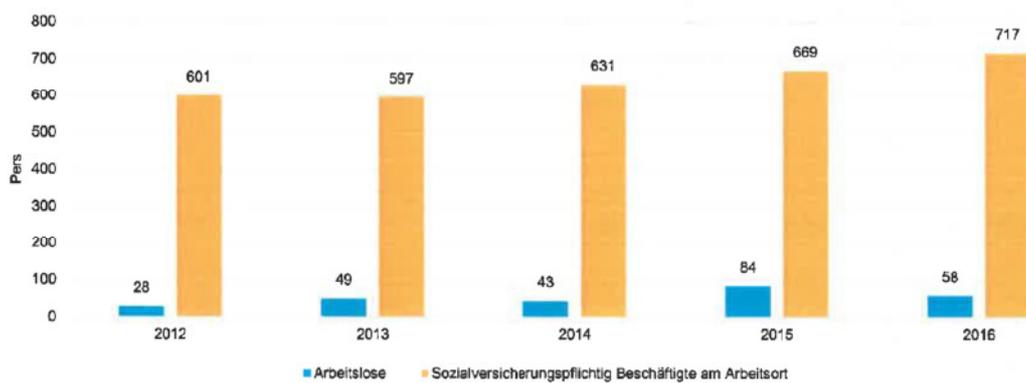
Rechenschaftsbericht Koserow

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	508	478	463	437	412	401	421	403	392
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	525	525	529	553	555	549	555	551	550
Senioren (über 65)	463	475	518	520	527	534	557	575	587

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent



Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Koserow, etwa in der Mitte zwischen Karlshagen und Ahlbeck, an der schmalsten Stelle der Insel Usedom, zwischen Ostsee und Achterwasser gelegen, ist in seiner Naturlandschaft



Rechenschaftsbericht Koserow

einmalig und vielseitig. Ob Badelustiger, Segler, Surfer, Wanderer oder Radwanderer, jeder kann hier auf seine Kosten kommen. Ein besonderer Reiz geht von der zweithöchsten Erhebung der Insel Usedom, dem Streckelsberg mit seinen 60 m Höhe, aus. Von seinem Steilufer aus bietet sich dem Betrachter ein wunderschöner Blick aufs Meer. Koserow wurde erstmals im Jahre 1347 als Cuzerow urkundlich erwähnt und ist eine der ältesten Siedlungen auf der Insel Usedom. Die Koserower Kirche, die bereits Ende des 13. Jahrhunderts als Feldsteinkirche erbaut wurde, ist die älteste Kirche an der Usedomer Ostseeküste. Noch bevor an das Badeleben in Koserow zu denken war, wurde der Ort durch seine ereignisreiche Geschichte bekannt. So soll vor der Küste von Koserow einst die sagenhafte Stadt Vineta gelegen haben. Auch der gefürchtete Seeräuber "Klaus Störtebecker" soll in den Höhlen des Streckelsberges einst seinen Schlupfwinkel gehabt haben. Der Koserower Pfarrer Wilhelm Meinhold verfasste nach alten Kirchenbüchern den Roman "Die Bernsteinhexe", der im Jahre 1843 erschien. Das Gebiet zwischen Koserow und Zempin, mit nur 300 m Land zwischen Ostsee und Achterwasser war über Jahrhunderte immer wieder von der Gewalt des Wassers bedroht. Im November 1872 erlebte die Insel und vor allem das Vorwerk Damerow eine verheerende Sturmflut mit Wasserständen bis 3 m über Normal. Über diese Sturmflut und ihre Auswirkungen in Damerow berichtete die Presse in ganz Deutschland. Die Ortschaft Damerow wurde in dieser Sturmnacht weitgehend zerstört. Nur der Umsicht und der Hilfsbereitschaft der Koserower Fischer war es zu danken, dass die Bewohner des Vorwerks mit dem Leben davorkamen. Mit ähnlicher Kraft wüteten Stürme in den folgenden Jahren und Jahrzehnten. Am 9. und 10. Februar 1874 sorgte die Sturmflut dafür, die Reste des Vorwerks Damerow in Trümmer zu legen. Nach dem Rückgang der Flut bedeckte eine 60 cm starke Schicht Seesand die Felder und Wiesen. Den Bewohnern blieb nichts anderes übrig, als Damerow zu verlassen und sich in Koserow anzusiedeln. An dieser schmalsten Stelle der Insel Usedom befindet sich heute "Lüttenort", die ehemalige Wirkungsstätte des Malers Otto Niemeyer Holstein. Ein Museum, welches den interessierten Besuchern ganzjährig einlädt. Eine weitere Sehenswürdigkeit sind die Koserower Salzhütten. Diese wurden um 1820 im Zuge einer von der königlichen Regierung angeregten Maßnahme zur Förderung der Strandfischerei an der ganzen Usedomer Küste errichtet. Sie dienten anfangs als Verschlusslager für steuerfreies, vom Staat geliefertes Steinsalz. Während der Heringsfangzeit wurde in diesen Hütten der Hering unter staatlicher Aufsicht gesalzen und verpackt. Heute werden die Hütten zum Teil noch von den ansässigen Fischern genutzt, es gibt hier heute auch eine Gaststätte, einen Trauraum sowie ein Souveniergebiet.

Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Die Gemeinde Koserow konnte 2005 (100 Gewerbeanmeldungen) ein Plus von 95 Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2016 waren 189 Gewerbebetriebe - zum größten Teil Gastgewerbe - in der Gemeinde angemeldet. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Trotz hoher Investitionen gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund oder vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

Koserow, den 21.09.2022

René König
Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.139.902,24
2 ²	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				2.618.625,70
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.188.587,39	-2.103.540,32	54.855,17	-1.478.723,46
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.188.587,39	-2.103.540,32	54.855,17	1.139.902,24
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	94.679,06			94.679,06
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		86.808,72		86.808,72
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-16.637,81	-16.637,81
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.283.266,45	-2.016.731,60	38.217,36	1.304.752,21
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.304.752,21
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.304.752,21

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

		Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.789.600,00	0,00	1.789.600,00	1.836.772,70	-47.172,70	36.458,67	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	434.400,00	0,00	434.400,00	492.529,05	-58.129,05	0,00	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.600,00	0,00	113.600,00	117.851,79	-4.251,79	11.326,94	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.900,00	0,00	328.900,00	318.712,75	10.187,25	71.256,46	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.800,00	0,00	217.800,00	261.614,77	-63.814,77	573,91	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.400,00	0,00	64.400,00	113.325,21	-48.925,21	197,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	284.100,00	0,00	284.100,00	399.414,13	-115.314,13	15.347,00	0,00	451, 46, 481
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.232.800,00	0,00	3.232.800,00	3.560.220,40	-327.420,40	135.161,98	0,00	
11	- Personalaufwendungen	212.200,00	0,00	212.200,00	215.446,53	-3.246,53	1.000,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	908.300,00	0,00	908.300,00	959.785,66	-51.485,66	97.965,73	0,00	52
14	- Abschreibungen	592.800,00	0,00	592.800,00	619.153,44	-26.353,44	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.318.400,00	0,00	1.318.400,00	1.315.684,04	2.715,96	16.239,69	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.500,00	0,00	10.500,00	13.455,34	-2.955,34	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	116.900,00	0,00	116.900,00	256.278,25	-139.378,25	145,55	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.159.100,00	0,00	3.159.100,00	3.379.803,26	-220.703,26	115.350,97	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	73.700,00	0,00	73.700,00	180.417,14	-106.717,14	19.811,01	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	11.448,06	-11.448,06	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	73.700,00	0,00	73.700,00	191.865,20	-118.165,20	19.811,01	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.511.974,37				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.703.839,57				

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
		1	2	3	4	5	6	7	
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.789.600,00	0,00	1.789.600,00	1.790.822,31	-1.222,31	3.760,03	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	220.000,00	0,00	220.000,00	232.688,45	-12.688,45	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.600,00	0,00	53.600,00	46.317,13	7.282,87	9,90	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.900,00	0,00	328.900,00	319.573,09	9.326,91	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.800,00	0,00	217.800,00	281.692,42	-63.892,42	0,00	0,00	642-647-648
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzinzahlungen	28.400,00	0,00	28.400,00	35.006,74	-6.606,74	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	84.000,00	0,00	84.000,00	115.758,04	-31.758,04	0,00	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.722.300,00	0,00	2.722.300,00	2.821.858,18	-99.558,18	3.769,93	0,00	
10	- Personalauszahlungen	212.200,00	0,00	212.200,00	214.477,04	-2.277,04	0,00	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	908.600,00	0,00	908.600,00	981.200,06	-72.600,06	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.318.400,00	0,00	1.318.400,00	1.324.778,70	-6.378,70	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.500,00	0,00	10.500,00	13.222,84	-2.722,84	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	116.900,00	0,00	116.900,00	107.476,79	9.423,21	0,00	0,00	78
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.566.600,00	0,00	2.566.600,00	2.641.155,43	-74.555,43	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	155.700,00	0,00	155.700,00	180.702,75	-25.002,75	3.769,93	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.056.900,00	0,00	2.056.900,00	306.562,09	1.750.337,91	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	139,86	-139,86	19,48	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	219.856,57	-219.856,57	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	242.400,00	0,00	242.400,00	43.241,81	199.158,19	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.299.300,00	0,00	2.299.300,00	589.800,33	1.729.499,67	19,48	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.960.800,00	0,00	2.960.800,00	482.991,61	2.477.808,39	0,00	0,00	761-784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	767
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.960.800,00	0,00	2.960.800,00	482.991,61	2.477.808,39	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-661.500,00	0,00	-661.500,00	86.808,72	-748.308,72	19,48	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-505.800,00	0,00	-505.800,00	267.511,47	-773.311,47	3.789,41	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.200,00	0,00	86.200,00	86.023,69	176,31	0,00	0,00	701, 76200000- 76242301, 76242303- 76253001, 76253003- 76293001, 76293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76242302, 76253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-86.200,00	0,00	-86.200,00	-86.023,69	-176,31	0,00	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung							Erläuterung
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-16.637,81	16.637,81	42.541,24	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-592.000,00	0,00	-592.000,00	164.849,97	-756.849,97	46.330,65	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	69.500,00	0,00	69.500,00	94.679,06	-25.179,06	3.769,93	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	3.188.587,39				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			69.500,00	3.283.266,45				
	darunter:								
	Zuführung zum Investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			125.500,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erörterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppelk)	Ermäßigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermäßigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäßigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.789.600,00	0,00	1.789.600,00	1.836.772,70	-47.172,70	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,13	-0,13	4011
	1.2 Grundsteuer B	282.700,00	0,00	282.700,00	285.841,35	-3.141,35	4012
	1.3 Gewerbesteuer	800.000,00	0,00	800.000,00	840.835,67	-40.835,67	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	404.100,00	0,00	404.100,00	397.394,89	6.705,11	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58.500,00	0,00	58.500,00	59.230,39	-730,39	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	176.400,00	0,00	176.400,00	185.472,17	-9.072,17	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	66.700,00	0,00	66.700,00	66.798,10	-98,10	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	434.400,00	0,00	434.400,00	492.529,05	-58.129,05	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	219.800,00	0,00	219.800,00	219.914,69	-114,69	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00	0,00	200,00	18.643,17	-18.443,17	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	214.400,00	0,00	214.400,00	253.971,19	-39.571,19	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.600,00	0,00	113.600,00	117.851,79	-4.251,79	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	53.600,00	0,00	53.600,00	51.283,70	2.316,30	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	60.000,00	0,00	60.000,00	60.552,87	-552,87	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.900,00	0,00	328.900,00	318.712,75	10.187,25	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.900,00	0,00	328.900,00	318.712,75	10.187,25	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.800,00	0,00	217.800,00	281.614,77	-63.814,77	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.400,00	0,00	64.400,00	113.325,21	-48.925,21	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 Gem-HVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Sonstige Finanzerträge	63.800,00	0,00	63.800,00	113.325,21	-49.525,21	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	284.100,00	0,00	284.100,00	399.414,13	-115.314,13	48
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	200.100,00	0,00	200.100,00	220.026,19	-19.926,19	481
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	56.947,13	-56.947,13	4881
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.232.800,00	0,00	3.232.800,00	3.560.220,40	-327.420,40	
12	- Personalaufwendungen	212.200,00	0,00	212.200,00	215.446,53	-3.246,53	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	908.300,00	0,00	908.300,00	959.785,66	-51.485,66	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	156.500,00	0,00	156.500,00	127.433,56	29.066,44	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	523.600,00	0,00	523.600,00	578.629,15	-55.029,15	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	592.800,00	0,00	592.800,00	619.153,44	-26.353,44	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.318.400,00	0,00	1.318.400,00	1.315.684,04	2.715,96	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	174.000,00	0,00	174.000,00	169.519,48	4.480,52	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	80.000,00	0,00	80.000,00	81.958,67	-1.958,67	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	765.200,00	0,00	765.200,00	765.069,41	130,59	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	299.200,00	0,00	299.200,00	299.136,48	63,52	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.500,00	0,00	10.500,00	13.455,34	-2.955,34	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	9.100,00	0,00	9.100,00	8.183,84	916,16	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.400,00	0,00	1.400,00	5.271,50	-3.871,50	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	116.900,00	0,00	116.900,00	256.278,25	-139.378,25	58
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.159.100,00	0,00	3.159.100,00	3.379.803,26	-220.703,26	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	73.700,00	0,00	73.700,00	180.417,14	-106.717,14	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 Gem-HVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				180.417,14		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				11.448,06		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				191.865,20		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.511.974,37		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				1.703.839,57		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.789.600,00	1.836.772,70	0,00	0,00	1.789.600,00	1.836.772,70		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	434.400,00	492.529,05	214.600,00	272.614,36	219.800,00	219.914,69		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.600,00	117.851,79	113.600,00	117.851,79	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.900,00	318.712,75	328.900,00	318.712,75	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.800,00	281.614,77	217.800,00	281.614,77	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.400,00	113.325,21	36.000,00	78.257,60	28.400,00	35.057,61		
9	+ Sonstige Erträge	284.100,00	399.414,13	284.100,00	340.718,27	0,00	58.695,86		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.232.800,00	3.580.220,40	1.195.000,00	1.409.769,54	2.037.800,00	2.150.450,86		
11	- Personalaufwendungen	212.200,00	215.446,53	212.200,00	215.446,53	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	908.300,00	959.785,66	908.300,00	959.785,66	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	592.800,00	619.153,44	592.800,00	619.153,44	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.318.400,00	1.315.684,04	174.000,00	169.519,48	1.144.400,00	1.146.164,56		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.500,00	13.455,34	9.000,00	8.183,84	1.500,00	5.271,50		
18	- Sonstige Aufwendungen	116.900,00	255.824,34	115.900,00	246.656,97	1.000,00	9.167,37		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.159.100,00	3.379.349,35	2.012.200,00	2.218.745,92	1.146.900,00	1.160.603,43		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	73.700,00	180.871,05	-817.200,00	-808.976,38	890.900,00	989.847,43		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	73.700,00	180.871,05	-817.200,00	-808.976,38	890.900,00	989.847,43		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.789.600,00	1.790.822,31	0,00	0,00	1.789.600,00	1.790.822,31		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	220.000,00	232.688,45	200,00	12.773,76	219.800,00	219.914,69		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.600,00	46.317,13	53.600,00	46.260,70	0,00	36,43		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	328.900,00	319.573,09	328.900,00	319.573,09	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.800,00	281.692,42	217.800,00	281.692,42	0,00	0,00		
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzinzahlungen	28.400,00	35.006,74	0,00	67,17	28.400,00	34.939,57		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	84.000,00	115.758,04	84.000,00	115.294,79	0,00	463,25		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.722.300,00	2.821.858,18	684.500,00	775.681,93	2.037.800,00	2.046.176,25		
10	- Personalauszahlungen	212.200,00	214.477,04	212.200,00	214.477,04	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	908.600,00	981.200,06	908.600,00	981.200,06	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.318.400,00	1.324.778,70	174.000,00	171.336,52	1.144.400,00	1.153.442,18		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.500,00	13.222,84	9.000,00	8.043,34	1.500,00	5.179,50		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	116.900,00	107.476,79	115.900,00	107.476,79	1.000,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.566.600,00	2.641.155,43	1.419.700,00	1.482.533,75	1.146.900,00	1.158.621,68		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	155.700,00	180.702,75	-735.200,00	-706.851,82	890.900,00	887.554,57		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	155.700,00	180.702,75	-735.200,00	-706.851,82	890.900,00	887.554,57		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.056.900,00	306.562,09	2.036.000,00	285.606,35	20.900,00	20.955,74		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	139,86	0,00	139,86	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	219.856,57	0,00	219.856,57	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	242.400,00	43.241,81	242.400,00	43.241,81	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.299.300,00	569.800,33	2.278.400,00	548.844,59	20.900,00	20.955,74		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.960.800,00	482.991,61	2.959.600,00	482.991,61	1.200,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.960.800,00	482.991,61	2.959.600,00	482.991,61	1.200,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-661.500,00	86.808,72	-681.200,00	65.852,98	19.700,00	20.955,74		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-505.800,00	267.511,47	-1.416.400,00	-640.998,84	910.600,00	908.510,31		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.200,00	86.023,69	86.200,00	86.023,69	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-86.200,00	-86.023,69	-86.200,00	-86.023,69	0,00	0,00		

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2017				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvo./Jahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvo./Jahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	19.207.980,39	18.935.240,88	-272.739,51	1	Eigenkapital	11.749.704,96	11.951.004,32	201.299,36		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	254.794,28	261.169,24	6.374,96	1.1	Kapitalrücklage	10.237.730,59	10.247.164,75	9.434,16		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	406,23	220,40	-185,83	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.144.658,48	10.133.136,90	-11.521,58		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	93.072,11	114.027,85	20.955,74		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	253.853,07	245.717,42	-8.135,65	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.034.812,28	1.511.974,37	477.162,09		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	534,98	15.231,42	14.696,44	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	477.162,09	191.865,20	-285.296,89		
1.2	Sachanlagen	17.687.415,83	17.330.110,93	-357.304,90	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	101.654,63	101.694,60	40,17	2	Sonderposten	6.869.247,42	6.781.903,44	-87.343,98		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.728,53	291.070,12	-3.658,41	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.812.300,29	6.781.903,44	-30.396,85		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.774.827,37	6.690.423,85	-84.403,52	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.554.483,36	5.418.639,38	-135.843,98		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	10.242.985,92	9.951.503,56	-291.482,36	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.249.641,85	1.189.088,99	-60.552,87		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	269,00	1.539,05	1.250,05	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	8.175,08	174.175,08	166.000,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Geodätenausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	168.827,34	131.131,91	-37.695,43	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.525,50	43.459,47	-15.066,03	2.4	Sonstige Sonderposten	56.947,13	0,00	-56.947,13		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	60.251,81	0,00	-60.251,81		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	45.576,54	119.287,17	73.710,63	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	1.265.770,28	1.343.960,71	78.190,43	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	60.251,81	0,00	-60.251,81		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.772.410,45	1.590.100,56	-182.309,89		
1.3.3	Beteiligungen	250.438,00	250.438,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72.082,44	66.297,85	-5.784,59		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.015.332,28	1.093.522,71	78.190,43	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.082,44	66.297,85	-5.784,59		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anleihen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.419,52	90.802,05	-34.617,47		
2	Umlaufvermögen	1.387.067,21	1.439.838,21	52.771,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	790,54	520,15	-270,39		
2.1	Vorräte	35.282,85	5.924,98	-29.357,87	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	35.282,85	5.924,98	-29.357,87	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.478.723,46	1.392.301,91	-86.421,55		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	967.004,31	1.159.423,01	192.418,70	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.478.723,46	1.392.301,91	-86.421,55		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	82.428,52	65.796,34	-16.632,18	5	Sonstige Verbindlichkeiten	95.394,49	40.178,60	-55.215,89		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.146,22	60.151,80	11.005,58	6	Rechnungsabgrenzungsposten	63.452,96	52.070,77	-11.382,19		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.1	Grabnutzungsentgelte	57.583,55	51.568,33	-6.015,22		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	6.3	Sonstige	5.869,41	502,44	-5.366,97		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	835.429,57	1.033.474,87	198.045,30	6.4	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	835.102,19	1.030.261,99	195.159,80							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	327,38	3.212,88	2.885,50							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	304.800,05	274.490,22	-30.309,83							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	20.515.067,60	20.375.079,09	-139.988,51		Bilanzsumme	20.515.067,60	20.375.079,09	-139.988,51		

Verbindlichkeitenübersicht 2017							
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit					Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr (Bilanzwert)	
		bis zu einem Jahr	bis zu einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €							
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	5.988,54	28.364,40	31.944,91	66.297,85	72.082,44	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.988,54	28.364,40	31.944,91	66.297,85	72.082,44	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.979,75	770,34	51,96	90.802,05	125.419,52	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	520,15	0,00	0,00	520,15	790,54	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	90.090,79	310.081,86	992.129,26	1.392.301,91	1.478.723,46	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	90.090,79	310.081,86	992.129,26	1.392.301,91	1.478.723,46	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	35.774,80	4.403,80	0,00	40.178,60	95.394,49	
4	Summe der Verbindlichkeiten	222.354,03	343.620,40	1.024.126,13	1.590.100,56	1.772.410,45	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	2.012.200	2.218.745,92	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.146.900	1.160.603,43	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.159.100	3.379.349,35	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	1.419.700	1.482.533,75	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.146.900	1.158.621,68	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.566.600	2.641.155,43	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	2.959.600	482.991,61	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.200	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.960.800	482.991,61	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	2.278.400	548.844,59	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	20.900	20.955,74	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.299.300	569.800,33	0,00
		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppk) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Bilanzwert zum Ende 2016	
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert in €	kumulierte sons- tige Wertberich- tungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017		
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren					von mehr als fünf Jahren
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	72.265,79	15,00	0,00	72.280,79	6.484,45	65.796,34	82.428,52
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	15.312,14	0,00	0,00	15.312,14	1.058,76	14.253,38	10.123,74
	b) Beitragsforderungen	830,74	0,00	0,00	830,74	830,74	0,00	660,42
	c) Steuerforderungen	55.948,91	15,00	0,00	55.863,91	4.594,95	51.268,96	68.888,62
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	13.772,85	0,00	0,00	13.772,85	661,52	13.111,33	7.373,35
	bb) Gewerbesteuer	22.312,51	0,00	0,00	22.312,51	2.950,71	19.361,80	52.445,90
	cc) Sonstige	19.763,55	15,00	0,00	19.778,55	982,72	18.795,83	9.089,37
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.389,74
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	274,00	0,00	0,00	274,00	0,00	274,00	366,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.151,80	0,00	0,00	60.151,80	0,00	60.151,80	49.146,22
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.033.474,87	0,00	0,00	1.033.474,87	0,00	1.033.474,87	835.429,57
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.030.261,99	0,00	0,00	1.030.261,99	0,00	1.030.261,99	835.102,19
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.212,88	0,00	0,00	3.212,88	0,00	3.212,88	327,38
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.165.892,46	15,00	0,00	1.165.907,46	6.484,45	1.159.423,01	967.004,31

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Koserow (Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.745
Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.511.974,37 €	
Jahresergebnis	191.865,20 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.703.839,57 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	105,3%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.188.587,39 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	94.679,06 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.283.266,45 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	106,8%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.153.085,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.233,86 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	495.388.739,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	283.890,39 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	11.951.004,32 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	12.484.133,17 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	830,30 €	
Zinsquote	0,6%	
Tilgungsquote	5,9%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	15,5 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	358,3%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	668,14 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,4%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	45,62 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,2%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenpiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeindefnr.: 07, Anlagendatumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.17, Enddatum: 31.12.17, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Übergabe an Excel: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		Umbuchung AfA		Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
					31.12.17	31.12.16	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode		
1.277,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.277,64	-871,41	-185,83	0,00	406,23	220,40
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 01120001 Datenverarbeitungs-Software >1000 €										
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 01300001 Geleistete Investitionszuschüsse										
276.073,53	0,00	0,00	0,00	0,00	276.073,53	-22.220,46	-8.135,65	0,00	253.853,07	245.717,42
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 01920001 Geleistete Anzahlg. auf Zuwendg. an StädtebaulSV										
534,98	14.696,44	0,00	0,00	0,00	15.231,42	0,00	0,00	0,00	534,98	15.231,42
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 02100001 Wald, Forsten										
101.654,63	40,17	0,00	0,00	0,00	101.694,80	0,00	0,00	0,00	101.654,63	101.694,80
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 02200001 Grünflächen										
44.863,37	0,00	0,00	-702,90	0,00	44.161,07	0,00	0,00	0,00	44.863,37	44.161,07
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 02300001 Ackerland										
2.187,22	0,00	0,00	-296,71	0,00	1.890,51	0,00	0,00	0,00	2.187,22	1.890,51
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 02900001 sonstige unbebaute Grundstücke										
247.677,34	0,00	0,00	-2.658,80	0,00	245.018,54	0,00	0,00	0,00	247.677,34	245.018,54
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03110001 Einfamilienhäuser										
95.590,79	-37,08	0,00	-6.831,53	0,00	88.722,18	-17.496,00	-325,00	0,00	78.094,79	70.901,18
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03120001 Mehrfamilienhäuser										
3.703.597,24	0,00	0,00	0,00	0,00	3.703.597,24	-986.719,87	-46.493,83	0,00	2.716.877,37	2.670.383,54

Anschaffungs- kosten	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		Umbuchung		Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
					31.12.16	31.12.17	Abgang AfA in Periode	AFA in Periode		
327.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	327.601,47	-25.358,61	-6.495,74	0,00	302.242,86	295.747,12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03210001 Kindertagesstätten										
446.019,55	-76,71	0,00	-7.875,56	0,00	438.066,28	0,00	-5.845,88	0,00	446.018,55	432.220,40
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03220001 Jugendeinrichtungen										
6.273,40	0,00	0,00	0,00	0,00	6.273,40	-6.273,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03220201 03220201 weggefallen										
546,79	0,00	0,00	0,00	0,00	546,79	-546,79	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03220401 03220401 weggefallen										
1.039.422,22	0,00	-1.408,25	14.637,23	0,00	1.052.651,20	-370.990,22	-12.074,10	351,15	668.432,00	669.938,03
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03310001 Grundschulen (§ 11 Nr. 1a SchulG M-V)										
1.085.969,02	0,00	-506,05	0,00	0,00	1.085.462,97	-151.087,09	-18.127,69	123,71	934.881,93	916.371,90
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03520001 Turn- und Sporthallen										
1.109.191,33	0,00	0,00	31.188,87	0,00	1.140.380,20	-245.159,44	-18.850,33	0,00	864.031,89	876.370,43
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03700001 mit Verwaltungsgebäuden										
8.693,15	0,00	0,00	0,00	0,00	8.693,15	-5.575,51	-77,83	0,00	3.117,64	3.039,81
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03920001 Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen										
173.515,60	0,00	0,00	0,00	0,00	173.515,60	-67.634,10	-1.348,30	0,00	105.881,50	104.533,20
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03950001 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen										
137.859,58	0,00	0,00	0,00	0,00	137.859,58	-4.976,72	-1.623,58	0,00	132.882,86	131.259,28
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03980001 Bauhof										
532.253,74	0,00	0,00	-8.308,67	0,00	523.945,07	-9.887,76	-153,32	0,00	522.365,98	519.658,96
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03990001 Sonstige Gebäude, Bauten										

Anschaffungs- kosten 31.12.16	+Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	+Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		+AFA in Periode	Abgang AFA in Periode	Umbuchung AFA in Periode	Kumulierte AFA 31.12.17	Kumulierte AFA 31.12.16	Buchwert 31.12.17
					31.12.17	31.12.16						
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04810001 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
562.388,49	22.296,71	0,00	7.320,56	0,00	592.005,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562.388,49	592.005,76
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04820001 Straßen												
11.007.900,03	0,00	-159.889,66	199.523,86	0,00	11.047.534,23	-3.616.583,05	-305.132,24	118.508,68	0,00	-3.803.206,61	7.391.316,98	7.244.327,62
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04830001 Wege												
1.951.849,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.951.849,68	-863.645,52	-55.887,92	0,00	0,00	-919.533,44	1.088.204,16	1.032.316,24
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04840001 Plätze												
1.015.267,80	0,00	0,00	3.467,35	0,00	1.018.735,15	-438.834,97	-26.956,74	0,00	0,00	-465.791,71	576.432,83	552.943,44
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04850001 Verkehrslenkungsanlagen												
54.286,48	0,00	-54.286,48	0,00	0,00	0,00	-38.325,29	0,00	38.325,29	0,00	0,00	15.961,19	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04870001 Straßenbeleuchtung												
864.507,19	0,00	-9,00	0,00	0,00	864.498,19	-507.185,98	-42.189,20	5,25	0,00	-549.369,93	357.321,21	315.128,26
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04900001 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
137.858,58	0,00	0,00	11.662,52	0,00	149.541,10	-35.250,64	-4.574,44	0,00	0,00	-39.825,08	102.607,94	109.716,02
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04910001 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.045,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045,90	1.045,90
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04990001 Sonstige (u.a. Bachverrohrung)												
483.263,47	0,00	-164.969,48	0,00	0,00	318.293,99	-335.556,25	-22.623,52	143.906,10	0,00	-214.273,67	147.707,22	104.020,32
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 05990001 Sonstige Gebäude, Bauten												
11.560,00	0,00	0,00	8.308,67	0,00	19.868,67	-11.271,00	-1.303,65	0,00	-5.754,97	-18.329,62	289,00	1.539,05
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 06520001 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke												
1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00

	Anschaffungs-		*Zugang		Abgang		Umbuchung		*Zuschreib.		Anschaffungs-		*AFA		Abgang AFA		Umbuchung		Kumulierte AFA		Buchwert		
	kosten	31.12.16	In Periode	in Periode	in Periode	kosten	31.12.17	in Periode	AFA	31.12.17	in Periode	in Periode	31.12.16										
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07140001 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	393.211,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.211,15	-256.876,43	-26.259,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-283.136,02	136.334,72	110.075,13	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07220001 Betriebstechnik > 1000€	13.534,70	0,00	-952,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.581,84	-10.845,50	-1.258,15	150,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.952,77	2.689,20	629,07	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07310001 Krafteinrichtungen	8.829,13	0,00	-553,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.275,18	-3.560,82	-413,76	43,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.930,72	5.268,31	4.344,46	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07360001 Funk- und Fernsprechanlagen	3.659,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.659,49	-1.762,38	-734,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.496,75	1.897,11	1.162,74	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07370001 Spiel- und Sportgeräte	52.303,25	0,00	-2.163,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.140,06	-33.449,14	-5.013,99	515,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.947,47	18.854,11	12.192,59	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07390001 Sonstige	10.559,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.559,70	-6.775,81	-1.055,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.831,78	3.783,89	2.727,92	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08210001 BGA > 1000€	80.179,02	0,00	-23.145,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.033,11	-34.568,62	-5.184,57	8.649,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.104,02	45.610,40	25.929,09	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08220001 Geschäftsausstattung > 1000€	8.588,91	11.223,83	-8.588,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.223,83	-3.867,68	-312,48	3.867,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-312,48	4.721,23	10.911,35	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08250001 Schulinrichtungen	8.920,76	0,00	-1.184,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.736,53	-739,89	-515,77	138,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.117,50	8.180,87	6.619,03	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08270001 Geringwertige Vermögensgegenstände	13,00	0,00	-13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	0,00	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09110001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	35,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,74	35,74	

Anschaffungs- kosten	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		*AFA in Periode	Abgang Afa in Periode	Umbuchung Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.17	Kumulierte Afa 31.12.16	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.16
					31.12.17	31.12.16							
31.12.16													
37.365,72	-33.898,37	0,00	-3.467,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.365,72	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09600001 Anlagen im Bau													
0,00	45.826,10	0,00	-45.826,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09602001 Anlagen im Bau bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
8.175,08	345.799,51	0,00	-234.723,16	0,00	119.251,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.175,08	119.251,43
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 11190001 Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen													
250.438,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.438,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.438,00	250.438,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 12110001 Eigenbetriebe													
677.894,21	78.190,43	0,00	0,00	0,00	756.084,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	677.894,21	756.084,64
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 12120001 Städtebauliches Sondervermögen													
1.903,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903,22	1.903,22
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 12310001 Zweckverbände													
335.534,85	0,00	0,00	0,00	0,00	335.534,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.534,85	335.534,85
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 14310001 Fertige Erzeugnisse													
35.282,85	0,00	-40.402,81	11.044,94	0,00	5.924,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.282,85	5.924,98
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23120001 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält													
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	504,49	232,82	0,00	0,00	737,31	0,00	-6.495,51	-6.262,69
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23141001 vom Bund													
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-3.032.222,60	0,00	10.998,01	0,00	0,00	-3.021.224,59	1.068.859,38	89.414,04	-8.385,26	0,00	1.149.888,16	-1.963.363,22	-1.871.336,43	-1.871.336,43

	Anschaffungs- kosten		*Zugang In Periode		Abgang In Periode		Umbuchung in Periode		*Zuschreib. In Periode		Anschaffungs- kosten		Kumulierte AfA 31.12.16		*AfA In Periode		Abgang AfA In Periode		Umbuchung AFA In Periode		Kumulierte AfA 31.12.17		Buchwert 31.12.16		Buchwert 31.12.17				
	31.12.16																												
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23142001 vom Land																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-3.538.198,44		0,00	11.962,50	-75.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.602.135,94	1.040.204,63	124.001,81	-7.172,89	0,00	0,00	1.157.033,55	-2.497.993,81	0,00	0,00	0,00	1.157.033,55	-2.497.993,81	0,00	0,00	-2.445.102,39			
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23143001 von Gemeinden und Gemeindeverbänden																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-347.303,17		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-347.303,17	41.844,09	8.035,81	0,00	0,00	0,00	49.879,90	-305.459,08	0,00	0,00	0,00	49.879,90	-305.459,08	0,00	0,00	-297.423,27			
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23145001 von Anstalten des öffentlichen Rechts																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00			
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23146001 von Sparkassen																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-693,49		0,00	574,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-119,00	427,66	23,80	-354,28	0,00	0,00	97,18	-265,83	0,00	0,00	0,00	97,18	-265,83	0,00	0,00	-21,82			
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23150001 vom privaten Bereich																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.000,00		-1.342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.342,00	1.142,87	114,29	0,00	0,00	0,00	1.257,16	-2.857,13	0,00	0,00	0,00	1.257,16	-2.857,13	0,00	0,00	-4.084,84			
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23151001 von privaten Unternehmen																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-223.957,98		-20.406,72	952,81	-20.478,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-263.890,38	14.963,97	6.546,44	-230,89	0,00	0,00	21.279,52	-208.994,01	0,00	0,00	0,00	21.279,52	-208.994,01	0,00	0,00	-242.610,86			
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23159001 vom sonstigen privaten Bereich																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-587.518,76		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-587.518,76	18.663,99	17.257,69	0,00	0,00	0,00	35.921,68	-568.854,77	0,00	0,00	0,00	35.921,68	-568.854,77	0,00	0,00	-551.597,08			
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23250001 vom privaten Bereich																													
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.920.848,65		0,00	8.910,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.911.937,86	671.206,80	58.834,22	-7.192,14	0,00	0,00	722.848,88	-1.249.641,85	0,00	0,00	0,00	722.848,88	-1.249.641,85	0,00	0,00	-1.189.088,98			

	Anschaffungs- kosten		*Zugang in Periode		Abgang in Periode		*Zuschreib. in Periode		Anschaffungs- kosten		*Afa in Periode		Abgang Afa in Periode		Umbuchung Afa		Kumulierte Afa		Buchwert		
	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23316201 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Land																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	0,00	-75.900,00	0,00	75.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23317101 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen privaten Unternehmen																					
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss	-8.175,08	-186.478,49	0,00	20.478,49	0,00	-174.175,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.175,08	-174.175,08	-174.175,08	
Gesamtsummen:																					
	484.061,03	27.359.630,06	-23.516,78	27.359.630,06	-619.153,44	19.243.263,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.243.263,24	18.941.165,86	18.941.165,86	
Zuschuss	27.357.159,59	-458.073,78	0,00	0,00	-8.113.896,35	314.585,59	304.460,92	-23.335,46	-8.418.464,20	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	-6.812.300,29	
Zuschuss	-9.670.118,17	33.398,60	0,00	0,00	2.857.817,88	-23.335,46	3.138.943,34	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	-6.781.903,44	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: gesperrt: Nein/Ja, Inaktiv: Nein/Ja, Gemeindefnr.: 07, Anlagendatumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: AfA-Buch: RAP, Startdatum: 01.01.17, Enddatum: 31.12.17, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Übergabe an Excel: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart: Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs-		*Zugang		Umbuchung		*Zuschreib.		Anschaffungs-		*AfA		Umbuchung		Kumulierte AfA		Buchwert		
	31.12.16	kosten	in Periode	Abgang	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.17	kosten	in Periode	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.17				
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 39300001 Grabnutzungsentgelte																			
Zuschuss	-162.211,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.211,22	0,00	0,00	6.015,22	0,00	0,00	0,00	110.642,89	-57.583,55	0,00	-51.568,33
Gesamtsummen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.211,22	0,00	0,00	6.015,22	0,00	0,00	0,00	110.642,89	-57.583,55	0,00	-51.568,33
Zuschuss	-162.211,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.211,22	0,00	0,00	6.015,22	0,00	0,00	0,00	110.642,89	-57.583,55	0,00	-51.568,33

